

werde. Denn da dieselben von ehrwürdigen Auktoritäten verfaßt, und, was noch mehr ist, von der allgemeinen Kirche gutgeheißen waren, so hatte die Volksandacht nur insoweit eine sichere Bürgschaft, daß sie im Geiste der Kirche Gott dienen werde, als sie sich an das fragliche Stundengebet angeschlossen. Doch gehen wir nun zu diesen Andachten selbst über.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gemeinde- oder Volksandachten.

§ 102.

Einteilung.

Was die einzelnen Gemeinde- oder Volksandachten im Besondern betrifft, so rechnen wir dahin:

- 1) die Messandacht;
- 2) die Nachmittagsandachten in ihren verschiedenen Gestalten;
- 3) die Prozessionen und Wallfahrten.

Erster Artikel.

Die Messandacht.

§ 103.

Begriff und Erfordernisse derselben.

Daß wir unter der Messandacht hier nicht die Feier des heiligen Opfers verstehen, wie sie von dem Priester verrichtet wird, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Dieselbe gehört zum sakramentalen Kultus, und hat darum bereits im ersten Theile unserer Schrift ihre Erledigung gefunden. Wir verstehen unter Messandacht hier vielmehr jenen Inbegriff von Gebeten und Gesängen, durch welche sich die christliche Gemeinde an der Feier

des heiligen Opfers theilhaftig, und für den Empfang der in dasselbe niedergelegten Gnaden, wie empfänglich, so auch würdig macht.

Welches sind nun aber diese Gebete und Gesänge? Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir auf diese Frage keine bestimmte Antwort zu geben vermögen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil es die allgemeine Kirche unterlassen hat, darin irgend welche Bestimmungen zu treffen. Sie hat es vielmehr den einzelnen Bischöfen überlassen, für ihre respektiven Diöcesen solche Gebete und Lieder zu verfassen oder verfassen zu lassen, welche der fraglichen Feier entsprechen, und den obenangegebenen Zweck zu erreichen im Stande sind. Daher kommt es denn auch, daß dieselben in den einzelnen Diöcesen der Christenheit verschieden sind. Diese Verschiedenheit ist jedoch nur eine formelle; materiell und wesentlich sind sie dagegen Eins, wie die Kirche, von denen jene Diöcesen nur einzelne Glieder bilden. Die einzelnen Theile der Messandacht richten sich nämlich stets nach den verschiedenen Stufen, in welchen die Messfeier von Seiten des Priesters voranschreitet. Außerdem wird darin aber auch immer dem kirchlichen Zeit- oder Tagesgedanken die gebührende Rechnung getragen; so daß sich also im Advente und in der Fastenzeit die Bußgesinnung, in der österlichen die Freude, an den Festen des Herrn und der Heiligen das Festmoment und dessen korrespondirende Gefühle abspiegeln. Hiemit haben wir zugleich die beiden Gesichtspunkte angegeben, die bei der Abfassung einer Messandacht für das Volk maßgebend sein müssen.

Diese materiellen Erfordernisse wird aber jede Messandacht in dem Grade an sich tragen, in welchem sie sich an das Missale und Brevier anschließt. Daher geschieht es denn auch gewöhnlich, daß die Gebete und Lieder diesen liturgischen Quellen entnommen sind, daß die Orationen und Hymnen derselben sich auch in der Volksandacht wieder finden.

Daß zu diesen materiellen Erfordernissen auch eine entsprechende Form hinzukommen müsse, versteht sich von selbst.

Welches aber diese Form sei, davon ist oben ¹⁾ das Nöthige schon gesagt worden.

Wir sagten vorhin, daß die Messandachten bei aller Verschiedenheit in der Form, doch im Wesentlichen miteinander übereinstimmen. Doch fehlt es auch nicht ganz an einer Einheit in der Form. Da es nämlich in der Natur der Sache liegt, daß eine möglichst vollendete Form auch allgemein wohlgefalle, da überdies die Kirche Jesu Christi allem partikularistischen Wesen abhold ist, so mag es wohl geschehen, daß das Schöne und Herrliche, was in irgend einem Theile der Kirche zu Tage gefördert wurde, auch allmählig in andere Eingang findet. Die Einzelkirche kann um so weniger Anstand nehmen, von dem Guten anderer Gebrauch zu machen, als sie sich ja mit denselben durch die Einheit ihres Zweckes und die Gemeinschaft der geistigen Güter auf das Innigste verbunden weiß. Aus diesen Gründen ist die bekannte Messandacht, welche mit dem Liede: „Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w.“ beginnt, in Deutschland wenigstens so ziemlich ein Gemeingut geworden. Was dieselbe neben ihren materiellen und formellen Qualitäten noch mehr empfiehlt, das ist die erhabene und der heiligen Feier wahrhaft würdige Melodie ihrer Lieder. Statt aller andern wollen wir sie daher unserer Betrachtung zu Grunde legen.

§ 104.

Die Messe: Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w. ²⁾

Die in Rede stehende Messandacht hat zum Eingange folgendes Lied:

„Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub die Christenschaar;
Das Herz zu dir, o Gott, erhöht,
Die Augen zum Altar.

1) § 12. und 30.

2) Mainzer Gesangbuch, N. N. S. 75 — 78.

Schenk' uns, o Vater, deine Guld;
 Vergib uns unsre Sündenschuld.
 O Gott, von deinem Angesicht
 Verstoß uns arme Sünder nicht;
 Verstoß uns nicht;
 Verstoß uns Sünder nicht."

Bei der Erklärung des Meßritus haben wir gesehen, daß derselbe mit dem sogenannten Staffelsgebete beginne, das aus dem 42sten Psalme, dem allgemeinen Sündenbekenntnisse und einigen Verskeln und Responsorien besteht, und den Zweck hat, das Gemüth des Priesters sowohl, als der Gemeinde in jene Stimmung zu versetzen, welche die Vornahme eines so heiligen Aktes erfordert. Die rechte Stimmung aber ist die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer und seiner Frucht einerseits, und das Gefühl der Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit, sowie das demselben entsprechende Verlangen nach Sündenvergebung andererseits. Wie schön ist nicht diese Stimmung in unserm Liede ausgedrückt!

Wie im Meßritus, so folgt jetzt der Ruf um Erbar = mung in den Worten: „Herr, erbarme dich unser, u. s. w.“

Indem sodann die Gemeinde sich erinnert, daß in Jesus Christus ihr das Heil erschienen, erhebt sie sich mit dem Priester zu heiligem Jubel und singt:

„Gott soll gepriesen werden,
 Sein Nam' gebenedeit,
 Im Himmel und auf Erden,
 Jetzt und in Ewigkeit.

Lob, Ruhm und Dank und Ehre
 Sei der Dreieinigkeit;
 Die ganze Welt verehere,
 Gott, deine Heiligkeit."

Nachdem sie hierauf mit dem Priester ihr besonderes Anliegen in der Oration Gott vorgetragen, wird ihr die Erhörung desselben durch das Wort Gottes, das in der Epistel und in dem Evangelium ihr vorgelesen wird, zugesagt. Sie fühlt sich dafür

zum innigsten Danke verpflichtet, den sie mit folgenden Worten ausspricht:

„Wir sind im wahren Christenthum;
 O Gott, wir danken dir.
 Dein Wort, dein Evangelium,
 An dieses glauben wir.

Die Kirche, deren Haupt du bist,
 Lehrt einig, heilig, wahr;
 Für diese Wahrheit gibt der Christ
 Sein Blut und Leben dar.“

Die Frucht der Predigt des Evangeliums ist aber nicht bloß Dank, sie ist auch und hauptsächlich Glaube daran. Derselbe findet in dem Meschritus seinen Ausdruck in dem Glaubensbekenntnisse (Credo). Auch die Gemeinde soll diesen Glauben bekennen; sie thut es in folgendem Liede:

„Allmächtiger, vor dir im Staube
 Bekennt dich deine Kreatur.
 O Gott und Vater, ja ich glaube
 An dich, du Schöpfer der Natur.

Auch an den Sohn, der ausgegangen,
 Von dir geboren, ewig war,
 Und den, vom heil'gen Geist empfangen,
 Die reinste Jungfrau uns gebar.

Und Jesus Christus ist gekommen,
 Daß er verfühne uns mit Gott;
 Er hat die Schuld auf sich genommen,
 Und litt für uns den Kreuzestod.

Befegte dadurch Tod und Hölle,
 Fuhr zu des Vaters Rechten auf,
 Und wird als Richter jeder Seele
 Einst prüfen unsern Lebenslauf.

Ich glaube, Gottes Geist regieret
 Die wahre Kirch' und Christenheit.
 Ein hüpfend Schaf, das sich verirret,
 Fliehet hin zu der Barmherzigkeit.

Am großen Tag wird's Fleisch erstehen;
 Setzt, Heilige, helfst insgemein,
 Daß wir mit euch zum Leben gehen,
 Miterben Christi ewig sei'n."

Während des Offertoriums, in welchem der Priester Brod und Wein als die Elemente des Opfers dem himmlischen Vater weiht, vereinigt sich die Gemeinde mit ihm und fleht um wohlgefällige Aufnahme durch folgendes Lied:

„Nimm an, o Herr, die Gaben
 Aus deines Priesters Hand;
 Wir, die gesündigt haben,
 Weih'n dir dies Liebespfand.

Für Sünder hier auf Erden,
 In Angsten, Kreuz und Noth,
 Soll dies ein Opfer werden
 Von Wein und reinem Brod.

Nimm gnädig dies Geschenke,
 Dreiein'ger, großer Gott;
 Erbarm' dich unser, denke
 An Christi Blut und Tod.

Sein Wohlgeruch erschwinde
 Sich hin zu deinem Thron,
 Und dieses Opfer bringe
 Uns den verdienten Lohn."

Nachdem hierauf Priester und Gemeinde die Präfation abwechselnd gebetet oder gesungen, begrüßen sie mit dem cherbunischen Lobgesange, oder dem Dreimalheilig, den sich nahenden Heiland:

„Singt heilig, heilig, heilig
 Ist unser Herr und Gott.
 Singt mit den Engeln: Heilig
 Bist du, Gott Sabaoth!

Im Himmel und auf Erden
Soll deine Herrlichkeit
Gelobt, gepriesen werden,
Jetzt und in Ewigkeit.“

Den hochheiligen Moment der Wandlung feiert die Gemeinde in stiller Anbetung. Jesus Christus, das Opferlamm, ist nun in ihrer Mitte, um ihr Opfer zu werden. Die heiligen Gefühle, die darob ihre Brust erfüllen, lösen sich nun, während der Priester am Altare dasselbe thut, in folgende Bitten auf:

„Sieh, Vater, von dem höchsten Throne,
Sieh gnädig her auf den Altar;
Wir bringen dir in deinem Sohne
Ein wohlgefällig Opfer dar.

Wir fleh'n durch ihn, wir, deine Kinder,
Und stellen dir sein Leiden vor;
Er starb aus Liebe für uns Sünder;
Noch hebt er's Kreuz für uns empor.“

Nachdem die Gemeinde sodann vertrauensvoll im Pater noster mit dem Priester, oder durch denselben, ihre Bitten vorgetragen, naht sich der ernste Augenblick, wo sie mit dem Heilande sich vereinigen soll. Von Neuem tritt das Schuldbewußtsein vor ihre Seele. Noch einmal ertönt daher im Agnus Dei die Bitte um Erbarmung, die in unserer Messandacht sich also ausdrückt:

„Betrachtet ihn in Schmerzen,
Wie er sein Blut vergießt.
Seht! wie aus Jesu Herzen
Der letzte Tropfen fließt.

Er nimmt hinweg die Sünden;
Er trug all unsre Schuld;
Bei Gott läßt er uns finden
Den Frieden, seine Huld.“

Eine Bitte, die sich in dem Domine, non sum dignus, in folgender Weise wiederholt:

„O Herr, ich bin nicht würdig,
Zu deinem Tisch zu geh'n,
Du aber mach' mich würdig;
Erhör' mein kindlich Fleh'n.

O stille mein Verlangen,
Du Seelenbräutigam,
Im Geist dich zu empfangen,
Dich, wahres Gotteslamm.“

Indem nun die Gemeinde sich mit dem Heilande auf sakramentale oder nur geistliche Weise vereinigt, wird sie des himmlischen Friedens theilhaftig, fühlt sie sich beseligt. Es drängt sie daher, für diese Gnade Gott ihren Dank zu stammeln. Sie thut es also:

„Das Opfer ist vollendet,
Und dargebracht das Lamm,
Das einst für uns geendet
Aus Lieb' am Kreuzesstamm.

Sei, Gott, bei uns zugegen;
Aus deinem Gnadenmeer
Ström' uns dein Vatersegen
Durch dieses Opfer her.“

Aus diesen Liedern erstieht man, daß die Messandacht sich an das Messbuch anlehnt, ja nur eine Umschreibung der dort vorkommenden Lieder und Gebete enthält. Ein noch engerer Anschluß findet sich in den berühmten lateinischen Messen; denn sie bestehen meistens nur aus dem Kyrie, Gloria, Credo u. s. w. die von den Meistern der Tonkunst, wie von Palestrina, Orlando di Lasso, Allegri u. A. in Musik gesetzt waren.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Todtenmessen, wie aus dem berühmten Requiem zu ersehen ist.

Zweiter Artikel.

Die Nachmittagsandachten.

§ 105.

Verschiedene Arten derselben.

Als Nachmittagsandachten erscheinen in dem katholischen Kultus:

- 1) Die eigentlichen Vesper-,
- 2) die sakramentalischen,
- 3) die marianischen,
- 4) die Todten-,
- 5) die Fasten-,
- 6) die sogenannten Bruderschafts-, endlich
- 7) verschiedene außerordentliche Andachten.

§ 106.

1) Eigentliche Vesperandachten.

Es ist schon oben, wo wir von der Vesper im kanonischen Stundengebete gesprochen, die Rede davon gewesen, daß die Theilnahme des Volkes an ihr, wenigstens an Sonn- und Festtagen, sich auch dann noch erhalten habe, als die Betheiligung desselben an der Matutin und den Laudes schon längst aufgehört hatte. Die Vesper als Volksandacht fiel daher anfangs mit jener des Breviers ganz zusammen. Wenn dies auch heutzutage nicht mehr durchweg der Fall ist, so hat sie doch immer noch große Ähnlichkeit damit, namentlich an den hohen Festen, wo ihre Psalmen mit dem Magnifikat gesungen, oder abwechselnd von Priester und Gemeinde gebetet werden. Am Vollständigsten ist die alte Vesper da geblieben, wo sich der lateinische Gesang noch erhalten hat.

Da sich diese Vesperandachten an das Brevier anlehnen, so ist damit schon von selbst gesagt, daß darin auch der jeweilige

Festgedanke, sowie der Charakter des Kirchenjahrs-Cyklus einen Ausdruck finden müsse.

Was den Ritus derselben angeht, so stimmt er im Wesentlichen mit dem der Vesper im Brevier überein. Er beginnt mit der Anrufung der göttlichen Hilfe, an welche sich die Psalmen anschließen, die entweder von einem Chore oder von der Gemeinde chorweise gesungen werden. Hierauf folgt eine Lesung, welche die Stelle des Kapitels vertritt, sodann das Magnifikat, dem die bekannten Versikel mit der Oration hinzugefügt werden, endlich die betreffende marianische Antiphon.

An den höchsten Festen geht dieser Vesper voran und folgt ihr der Segen cum Sanctissimo. Während des Magnificat wird, wie schon früher bemerkt worden ist, der Altar, Priester und das Volk inzenstet, eine symbolische Bitte, daß der Herr den Lobpreis der Gemeinde wohlgefällig annehmen möge.

Weniger feierlich werden die Vesperandachten an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres gehalten. In ihnen wechseln Psalmenrezitation, Gebet, Gesang und Lesung mit einander ab.

§ 107.

2) Sakramentalische Andachten.

Sie haben den Zweck, den unter den Gestalten des Brodes im heiligsten Altarssakramente gegenwärtigen Heiland anzubeten, und datiren besonders aus jener Zeit, wo man die Einsetzung des heiligen Abendmahles durch ein besonderes Fest (Frohnleichnamsfest) und durch feierliche Prozessionen zu begehen anfang, also aus dem dreizehnten Jahrhundert. Je lebendiger man von der Gnadenfülle überzeugt war, welche Jesus Christus in dieses heilige Geheimniß niedergelegt hatte, desto mehr mußte die zarte Frömmigkeit sich gedrungen fühlen, ihre Huldigungen gegen das heilige Sakrament des Altars nicht bloß auf Einen Tag des Jahres zu beschränken, sondern öfter zu wiederholen. Und so bildete sich allmählig die Sitte aus, die einmalige Verehrung des heiligen Altarssakramentes in eine zwölfmalige zu erweitern, so

zwar, daß in jedem Monat Ein Sonntag derselben gewidmet wurde.

Den Ritus dieser Andachten betreffend, so mußte ihm das Brevier wieder seinen Stoff leihen, namentlich was die Lieder angeht. Bekanntlich hat der heilige Thomas von Aquin das Brevier mit einem herrlichen Offizium für das Frohnleichnamsfest beschenkt. Die unübertrefflichen Hymnen desselben: *Pange lingua gloriosi*; *Lauda, Sion, Salvatorem etc.*, sowie ein anderer von demselben Verfasser, der aber nicht in das Brevier aufgenommen ist, und mit den Worten: *Adoro te devote, latens Deitas,* ¹⁾ anfängt, werden darin mit ihren erhebenden Melodien gesungen.

Die Gebete derselben sind theils Lobpreisungen des Heilandes, theils Bitten und Fürbitten für Lebendige und Abgestorbene, theils Danksagungen mit besonderer Rücksicht auf das heilige Altarssakrament, und beginnen gewöhnlich mit dem Lobspruche: *V.* „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament; *R.* Von nun an bis in Ewigkeit.“

Die Bittgebete dieser Andachten werden auch zuweilen in die Form einer Litanei gekleidet, die ebenfalls mit besonderer Beziehung auf das heilige Sakrament abgefaßt ist, und daher den Namen „Litanei von dem heiligsten Altarssakramente“ führt. Wir haben oben, wo wir von den Litaneien überhaupt sprachen, schon Erwähnung davon gethan.

Eingeleitet und beschlossen werden diese Andachten durch den feierlichen Segen mit dem Allerheiligsten, wobei gewöhnlich der Lobgesang *Pange lingua* gesungen wird, dessen ersten Vers der Priester intonirt.

Neben der bisher beschriebenen sakramentalischen Andacht, die, wie gesagt, in vielen Kirchen monatlich wiederzukehren pflegt, gibt es noch eine andere, der sogenannte sakramentalische Ehrenpreis, die ohne Unterbrechung in den einzelnen Pfarreien einer Diocese oder auch in den Klöstern eines Ordens so fort dauert, daß sie in derselben Stunde, wo sie hier endigt, in

1) Schlosser, die Kirche in ihren Liedern. Bd. I. S. 169.

einer andern Kirche beginnt, und daher auch das ewige Gebet genannt wird. Zu diesem Behufe wird dann eine Eintheilung der betreffenden Pfarreien und Personen vorgenommen, und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, wo sie in der Kirche zu erscheinen haben. Der Gedanke, welcher dieser ewigen Anbetung des heiligsten Altars sakramentes zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Sie soll eine Nachahmung der heiligen Engel sein, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß das Lamm, das auf dem Throne sitzt, anzubeten, und daher eine Antizipation der künftigen Herrlichkeit. (Offenb. 7, 11.)

Der Ritus dieser Andacht, der auf Eine Stunde berechnet ist, da in jeder Stunde ein anderer Theil der Gemeinde anbetet, ist nach dem Mainzer Gesangbuch ¹⁾ kurz folgender:

Vorgesang: Pange lingua, oder: Das Geheimniß sei gepriesen.

Vorbereitungsgebet. Es stellt den Gläubigen die unendliche Liebe vor Augen, welche Jesus Christus durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls der Menschheit bewiesen, drückt das Verlangen und den Entschluß aus, für diese Liebe dankbar zu sein, und den Dank durch das öffentliche Bekenntniß des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im heiligen Altars sakramente auszusprechen, und fleht endlich um die Hilfe Gottes zu einer würdigen Vornahme der Feier.

Lobgesang. „Preist mit uns, ihr Himmelsheere, u. s. w.“

Nun werden dreiunddreißig Vaterunser zum Andenken an die dreiunddreißig Jahre, welche Christus auf Erden unter den Menschen gelebt hat, und zwar in folgender Ordnung gebetet:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich glaube an Gott, den Vater u. s. w. (Am Ende): Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

1) Neue Ausgabe. S. 374 ff.

Drei Vaterunser u. s. w., zuletzt jedesmal: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Der du hier in Brodsgestalten u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre sei dem allerheiligsten Sakrament des Altars!

B. Preis und Anbetung dem darin verborgenen Heilande Jesu Christo!

Gebet, enthaltend die Bitte um die Gnade eines würdigen Empfanges des heiligen Sakramentes.

Fünf Vaterunser u. s. w. mit jedesmaligem: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

Lobgesang: „O Christ, hie merk' u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

B. Preis und Anbetung u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend das Bekenntniß des Glaubens an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes, und die Bitte um Bewahrung dieses Glaubens.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „O Brodsgestalt, du Aufenthalt u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend die Freude darüber, daß der Heiland uns so nahe sei, und daß wir vertrauensvoll in jeder Noth unsre Zuflucht zu ihm nehmen können.

Fünf Vaterunser, mit dem Anfange wie oben.

Lobgesang: „Kein Brod ist da u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend einen Liebeserguß der gläubigen Seele zu dem Heilande.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Du, Gottes Sohn u. s. w.“

Gebet: Anbetung Jesu.

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Die Cherubim und Seraphim u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w.

Gebet, enthaltend Bitten um Schutz vor den Gefahren des Leibes und der Seele, um die Wegkehr bei unserm Scheiden aus dieser Welt.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Lieg' ich, o Gott, vor meinem Tod u. s. w.“

Litanei von dem heiligen Altars sakrament.

Nach derselben folgt eine demüthige Abbitte der vielen Unbilden, welche Jesu im heiligen Sakramente des Altars zugesügt werden.

Gebet an Maria um ihre Fürsprache und Hilfe, daß wir würdig werden, Jesus im heiligen Altars sakramente zu empfangen; für den kirchlichen Oberhirten; für alle Christen behufs eines heiligen Wandels vor Gott.

Lobgesang: „Gottes Wort hat Brod verwandelt u. s. w.“

Wir glauben nicht nöthig zu haben, zur Rechtfertigung dieser Andacht etwas Besonderes hinzuzufügen zu sollen, da auch die flüchtigste Betrachtung derselben einen Jeden lehrt, wie geeignet sie sei, den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi im heiligen Altars sakramente zu bestärken, und die Gemüther der Gläubigen wahrhaft zu erbauen.

§ 108.

3) Marianische Andachten.

Schon der Name sagt, daß diese Klasse von Andachten die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter unsers Erlösers, zum Gegenstande habe. Dieselben finden nicht bloß an den Festen der heiligen Jungfrau, sofern sie öffentlich gefeiert werden, sondern auch in vielen Kirchen gleich der sakramentalischen monatlich statt.

Auch ihr Ritus schließt sich an das Brevier an, indem dessen Lieder und Gebete dafür benutzt werden. Doch liefert dafür auch der reiche Schatz von anderweitigen marianischen Gesängen und Gebeten den Stoff.

Da diese Andachten je nach den Diöcesen verschieden sind,

so ist eine nähere Angabe und Erklärung ihres Ritus nicht thunlich. Es mögen daher hier nur einige allgemeine Bemerkungen stehen, die zugleich die Grundsätze enthalten, die bei der Einrichtung einer marianischen Andacht zu beobachten sind.

Da die marianischen Andachten die Verherrlichung der heiligen Jungfrau zum Zwecke haben; da sie dieselbe als eine Beschützerin und Helferin in leiblicher und geistiger Noth, nicht minder aber auch als ein durch ihr heiliges Leben ehrwürdiges Vorbild den Gläubigen vor Augen stellen sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Lieder, welche dafür gewählt werden, das Lob derselben, vertrauensvolle Bitten an sie und Dankfagungen gegen sie enthalten müssen. Diesen Erfordernissen entsprechen die marianischen Andachten, wie sie in den von den Bischöfen approbirten Gesangbüchern vorzukommen pflegen, auch in der That, wie uns ein auch nur flüchtiger Blick in dieselben überzeugt. Die katholischen Grundsätze bezüglich der Verehrung der heiligen Jungfrau sind darin hinlänglich gewahrt. Denn ihre Bestandtheile sind

- 1) neben andern Preisgesängen auf die heilige Jungfrau jüngern Ursprungs gewöhnlich das Magnificat und die betreffende marianische Antiphon;
- 2) zusammenhängende Lob-, Bitt- und Dankgebete;
- 3) die sogenannte lauretanische Litanei.

§ 109.

4) Todtenandachten.

Darunter verstehen wir die Andachten für die Seelen der Abgestorbenen im Reinigungszustande, oder für die leidende Kirche. Nach der Lehre der katholischen Kirche kann die streitende auf Erden der leidenden im Fegfeuer durch fromme Gebete und gute Werke, die sie im Namen derselben und für dieselben verrichtet, zu Hilfe kommen.

Diese Lehre hat dem Officium defunctorum im Brevier, und auch den betreffenden Volksandachten ihren Ursprung gegeben. Wie aber bei den übrigen Andachten, so gewahren wir auch hier

wieder die innige Verwandtschaft, ja eine fast gänzliche Übereinstimmung zwischen beiden.

Wir haben oben bei der Darstellung des Officium defunctorum vernommen, daß dasselbe im Laufe des Kirchenjahres in jedem Monate, ja zu gewissen Zeiten, z. B. im Advent und in der Fastenzeit, jede Woche wiederkehre. Diese Praxis ist auch in das Leben der Gemeinde übergegangen, da auch hier in vielen Kirchen monatlich eine Andacht für die Abgestorbenen gehalten zu werden pflegt.

Was die Einrichtung derselben betrifft, so ist auch sie nicht überall gleich. Im Wesentlichen jedoch herrscht Einheit. Denn die Lieder, welche gesungen, die Gebete, welche gesprochen werden, haben die Leiden der armen Seelen und die Bitten der Gläubigen um ihre baldige Erlösung zum Inhalte; die Psalmen sind entweder dem Officium defunctorum des Breviers, oder den Bußpsalmen entnommen, die sich ganz gut zu diesem Zwecke eignen, und von Priester und Volk abwechselnd gebetet oder von dem Volke chorweise gesungen werden. Mit diesen Bestandtheilen wird dann auch noch sehr zweckmäßig die Litanei für die Abgestorbenen verbunden.

Bekanntlich hat die Kirche zum Andenken an die armen Seelen einen besondern Tag im Jahre, das Allerseelenfest angeordnet. Mit diesem Feste ist an vielen Orten eine Oktav verbunden, in welcher täglich eine solche Andacht gehalten wird. Wenn man bedenkt, welche Verheißungen Christus an das anhaltende Gebet geknüpft, und welche zarte Saiten des menschlichen Herzens durch das Andenken an die verstorbenen Familien- und Gemeindeglieder berührt werden, so wird man in dieser Häufung nichts Tadelnswerthes finden können.

§ 110.

5) Fastenandachten.

Wenn die bisher beschriebenen Andachten in der Regel monatlich wiederkehren, so gibt es andere, die nur Einmal des Jahres, wenn auch mehrere Wochen hindurch, gehalten werden.

Dahin gehören die sogenannten Fastenandachten, die in der heiligen Fastenzeit stattfinden.

Diese Zeit ist, wie wir als bekannt voraussetzen können, der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi und der Bußübung gewidmet. Um diese Zwecke zu erreichen, dazu dienen die Fastenandachten. Diesen Zweck im Auge kann es nicht schwer fallen, die Grundsätze namhaft zu machen, welche bei der Vornahme derselben zu beobachten sind.

Vor allen Dingen werden die gewählten Gesänge und Gebete das Leiden und den Tod Jesu den Gläubigen vor Augen zu stellen, sodann aber auch die Bußgesinnung zu erwecken und zu nähren haben. Beides thun sie auch in der That, theils durch die dem Breviere entnommenen Bußpsalmen, namentlich durch den 50sten: Miserere mei, Deus, theils durch die sogenannten Stationen des Kreuzweges, theils durch selbstverfaßte Gebete und Gesänge.

Je näher der heilige Tag heranrückt, an welchem der Herr am Kreuze das Opfer für die Sünden der Welt gebracht, desto glühender wird die Andacht der Gläubigen zu dem leidenden Heiland (Passionszeit mit ihren herrlichen Liedern: *Vexilla regis prodeunt, und Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis*). Den höchsten Gipfel erreicht sie aber in der heiligen Charwoche, wo die Passion und die Improperien ertönen. 1)

§ 111.

6) Bruderschaftsandachten.

Wenn auch alle Glieder der Kirche dadurch, daß sie Einen Glauben, einerlei Sakramente haben, von Einer Liebe durchdrungen sind, einen großen Bruderbund, oder wie der Apostel Paulus sagt, einen geheimnißvollen Leib bilden, so fehlte es doch von jeher nicht an solchen Verbindungen einzelner Glieder, welche das Allen gleichmäßig vorgesteckte Ziel der eignen, wie der fremden Heiligung auf besonderm Wege und durch besondere Mittel zu

1) S. unten: Die heilige Charwoche. § 141. Der Charfreitag. § 148.

erreichen strebten. Das Gesetz, welches hiebei wirksam war, ist dasselbe, welches die Gläubigen gleich von Anfang an antrieb, sich von Juden und Heiden abzusondern, nur mit dem Unterschiede, daß es eine konkretere Unterlage hatte. Aus diesem Gesetze ist auch das Mönchsleben und das kanonische der Priester hervorgewachsen. Wenn aber auch jene besondern Verbindungen im Schooße der christlichen Kirche, von denen hier die Rede ist, und die man Bruderschaften (*confraternitates*, *sodalitates*) nennt, mit den religiösen Orden große Ähnlichkeit haben, so sind sie doch mit ihnen nicht zu verwechseln. Denn während diese durch die Befolgung der evangelischen Rätze und Absonderung von den übrigen Menschen, resp. gemeinsames Zusammenleben, ihre besondern Zwecke zu erreichen suchen, verpflichten sich die Bruderschaften weder zu dem Einen, noch zu dem Andern; sie leben in der Welt, nur nicht wie die Welt, sondern sich also nur moralisch von ihr ab, unterwerfen sich bestimmten Statuten, und verpflichten sich dadurch zur Übung gewisser Tugenden und frommer Werke.

Da solche Verbrüderungen nur in solchen Zeiten entstehen können, wo die Kirche frei ist, und nach Außen ein ungestörtes Leben entfaltet, so kann selbstredend in der Zeit der Christenverfolgung an dieselben nicht gedacht werden. Doch die Freiheit der Kirche ist nur der erste Möglichkeitsgrund. Trotz aller Freiheit der Kirche nämlich werden jene Verbrüderungen so lange nicht entstehen, als das religiös-sittliche Leben erstorben oder doch nur lau ist. Als die Blüthe des christlichen Lebens können sie vielmehr nur da vorkommen, wo ein frischer Lebenshauch die Kirche durchweht. Da dieses im Mittelalter der Fall war, so darf man sich nicht wundern, wenn wir dort die ersten Spuren derselben gewahren. Schon Karl der Große erwähnt in seinen Kapitularien solche Bruderschaften (*confratria*).¹⁾ Odo, Bischof von

1) *Hincmar. Rhem. capit. 1. n. 16.* Ihr Zweck wird hier also angegeben: *In omni obsequio religionis conjungantur, videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exequiis defunctorum, in eleemosynis et caeteris pietatis officiis conventus*

Paris († 1208), ordnete für seine Diöcese schon eine marianische Bruderschaft an, die alljährlich am Dreifaltigkeitsfeste abgehalten werden sollte. In demselben Jahrhundert bestätigte Papst Klemens IV. (1265—1271) die Bruderschaft der Gonfalonieri, ebenfalls eine marianische, deren Mitglieder sich verpflichteten, dreimal des Jahres zu beichten und zu kommunizieren. Von da an vermehrten sich dieselben so sehr, daß bald jede Pfarrei ihre eignen hatte.

Was die Zwecke angeht, welche die Bruderschaften sich vorsehen, so bestanden diese in der Unterstützung der Armen, in der Krankenpflege, in der Beilegung von Feindschaften, in der besondern Verehrung gewisser Heilsgeheimnisse, Fürbitte für die Verstorbenen u. s. w. Da es der nämliche Geist ist, welcher die Bruderschaften noch heute in's Leben ruft, so dürfen wir wohl auch dieselben Zwecke bei den heutigen erwarten. Und so ist es wirklich. Wenn eine Änderung stattfindet, so ist es nur an der Form, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen richtet.

Die meiste Verbreitung haben ohnstreitig die marianischen Sodalitäten gefunden, welche verschiedene Namen führen, z. B. Rosenkranz-, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder u. s. w. Namentlich ist es die zuletzt genannte, welche in der Gegenwart allenthalben den größten Beifall findet. Sie wurde im Jahre 1837 zu Paris von dem Pfarrer Dufrique Desgenettes gegründet, und hat schon wunderbare Erfolge gehabt.

Außer den marianischen fanden noch folgende Bruderschaften viele Aufnahme: die Armenseelen-, die sakramentalische oder Corpus-Christi-Bruderschaft, und in der letzten Zeit

talium confratrum, si necesse fuerit, ut simul conveniant, ut si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari necesse sit, et sine conventu presbyteri et caeterorum non esse possit, post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religioni conveniunt, et post debitas admonitiones, qui voluerint, eulogias a presbytero accipiant.

die Franz=Xaverius= oder Missionsbruderschaft, mit der die Bonifazius= und die Kindheit=Jesu=Bruderschaft im Zwecke so ziemlich zusammenfallen.

Wie gern die Bruderschaften von der Kirche gesehen, und wie sehr sie begünstigt werden, erhellt aus den Ablässen, nicht selten auch Privilegien, mit denen die Mitglieder derselben versehen zu werden pflegen.

Die Andachten nun, welche die Mitglieder einer solchen Sodalität behufs der Erreichung ihres Zweckes von Zeit zu Zeit abhalten, führen den Namen Bruderschaftsandachten. Der Ritus derselben richtet sich natürlich nach ihrem Zwecke. Die marianischen werden eine ähnliche Einrichtung haben, wie die oben beschriebene marianische Gemeindeandacht; die sakramentalische, wie die sakramentalische Gemeindeandacht. Wir glauben uns deshalb der Mühe überheben zu dürfen, ihren Ritus näher zu beschreiben.

§ 112.

7) Verschiedene außerordentliche Andachten.

Wie im Leben des einzelnen Individuums von Zeit zu Zeit Ereignisse eintreten, die den ruhigen Gang desselben stören, und eine außerordentliche Thätigkeit erheischen, grade so geschieht es auch im Leben der Kirche. Es ereignet sich nicht selten, daß die ganze Kirche oder ein einzelner Theil derselben von schweren Trübsalen heimgesucht, oder daß sie ungewöhnlicher Gnadenerweise von Gott gewürdigt wird. In solchen Fällen läßt sie es nicht bei ihrer gewöhnlichen, in ruhigem Gange sich bewegenden Thätigkeit bewenden, sie fühlt sich vielmehr zu außerordentlichen Anstrengungen hingetrieben, um das drohende Unglück abzuwenden, das hereingebrochene zu ihrem Heile zu benutzen, und sich für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu beweisen; mit andern Worten, sie ordnet außerordentliche Andachten an.

Dieselben sind nun je nach der Beschaffenheit ihrer Ursache bald Bitt-, bald Dankandachten. Andachten der ersten Art veranstaltet die Kirche z. B. bei drohender Kriegsgefahr, bei

drohenden oder schon ausgebrochenen verheerenden Krankheiten, während großer Theuerung, bei anhaltender Dürre u. s. w.; Andachten der zweiten Art nach einer gesegneten Ärndte, nach glücklich überstandenen Gefahren, nach Abwendung großer Unglücksfälle, überhaupt nach Ereignissen, welche die Kirche zu innigem Danke verpflichten.

Haben diese Andachten den Zweck, zugleich die Bußgesinnung der Gläubigen zu wecken, was bei den Bittandachten gewöhnlich der Fall ist, indem nur jenem Gebete Erhörung verheißen ist, das aus reinem Herzen und von reinen Lippen kommt, so werden sie Bußandachten genannt.

Was nun die Einrichtung solcher außerordentlichen Andachten betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Gesänge, die dazu gewählt werden, den Charakter der ganzen Andacht an sich tragen, also Bitten und Bußgesinnungen, wenn es Bitt- oder Buß-, dagegen Dankfagungen enthalten, wenn es Dankandachten sind. Wo es sodann immer thunlich, werden die Gebete und Gesänge die speziellen Anliegen, um deren Gewährung man Gott bitten, die speziellen Wohlthaten, für die man ihm danken will, enthalten. Bei dem reichen Vorrathe von Gebeten und Liedern, welchen die Kirche besitzt, bei dem nie versiegenden Borne heiliger Begeisterung, der fortwährend in ihr quillt, kann es ihr nicht schwer fallen, die rechte Auswahl zu treffen, oder Zweckmäßiges zu schaffen.

Wir sagten: Bei dem reichen Vorrathe von Liedern und Gebeten kann es der Kirche nicht schwer fallen, die rechte Wahl zu treffen. Dies veranlaßt uns, einige Winke behufs einer zweckmäßigen Einrichtung der fraglichen Andachten zu geben.

Was zuerst die Bittandachten betrifft, so eignen sich dafür außer den Bittgesängen für die Zeiten großer Noth, wie sie ein jedes Diöcesangsbuch enthält, die Allerheiligen- und die lauretanische Litanei, das Rosenkranz- und das allgemeine Gebet. Sind die Bittandachten zugleich Bußandachten, welche reiche Auswahl bieten da nicht die Psalmen dar! Doch man braucht nicht einmal lange zu suchen, da die

Kirche bereits in der Aufstellung gewisser Psalmen als Bußpsalmen dafür gesorgt hat. Namentlich ist der 50ste hiefür sehr geeignet. Daß auch die eben erwähnten Litaneien und das Rosenkranzgebet diesem Zwecke entsprechen, bedarf keines Beweises. Werden solche Bußandachten zur Zeit eines Jubiläums gehalten, so ist neben andern Gebeten das in jedem Diöcesangesangbuche vorkommende sogenannte Ablassgebet zu wählen. Um den Bußgeist zu entflammen, dürften auch gewisse Fastenandachten, namentlich jene, welche die Stationen des Leidens Christi enthalten, sehr zweckmäßig erscheinen.

Die Danksaugungsandachten endlich anlangend, so liegt es nahe, daß der freudigen Stimmung der Seele, welche diese Andachten nothwendig voraussetzen, neben den Psalmen freudigen Inhaltes das Te Deum und der Preisgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit (Gott Vater sei gepriesen u. s. w.)¹⁾ am meisten entsprechen.

Dritter Artikel.

Die Prozessionen und Wallfahrten.

§ 113.

I. Prozessionen. 2) Alter derselben.

Prozessionen sind öffentliche und gemeinsame Gänge von Klerus und Volk innerhalb oder außerhalb der Kirche unter Gebet und Gesang zu einem bestimmten religiösen Zwecke.

Nicht immer hatte das Wort processio diese Bedeutung. Tertullian, bei dem sowohl das Substantiv, als das Zeitwort

1) S. oben Hymnen § 37 ff.

2) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. S. 555—597. Migne, encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie. Art. Prozessionen und Eucharistie. Fr. Kav. Schmid, Liturgik. Bd. I. S. 687. und Bd. II. S. 305—325. Bingham, Origin. Lib. XIII. c. 10. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. X. S. 7—72. Kirchenlexikon von Weyer und Welte. Art. Prozessionen. Bd. VIII. S. 803 ff.

procedere häufig vorkommt, bezeichnet damit den Gang einer einzelnen Person nach dem Versammlungsorte der Gläubigen, nimmt es also in dem Sinne von sacris interesse, sacra frequentare. Oft wurde es auch synonym mit dem griechischen Worte *συναξίς* = Versammlung, oder den lateinischen *Collecta*, *Conventus*, genommen. Processiones wurden die Leichenbegänge, Leichenkondukte (*processiones funerales*), die Aufzüge bei Hochzeiten (*processiones et pompae nuptiales*), die Aufstellung der Katechumenen sowohl bei der Traditio symboli, als auch beim eigentlichen Taufakte (griechisch *προβάσις*, von *προβαίνειν*, *accedere*) genannt. In der heutigen Bedeutung erscheint das Wort erst, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, und die Kirche mit ihrem Kultus an das Tageslicht hervortreten konnte. Eine ähnliche Bedeutung hatte das Wort auch in der altrömischen Sprache. Denn *processio* und *processus* bedeutete dort theils den Aufmarsch des Heeres, theils den feierlichen Aufzug der Konsuln auf den *Circus maximus*, theils den Einzug der Kaiser und Statthalter in ihre Residenzen. Die alten Griechen drückten dies mit *πομπή* und *παραπομπή* aus; die Byzantiner dagegen gräzisirten das Wort *processio* oder *processus* in *πρόεσσα* oder *πρόκευσα*, und bezeichneten damit sowohl politische, als kirchliche Aufzüge.

Während man heutzutage jede Art von feierlichen religiösen Auf- und Umzügen, welchen Zweck sie auch immer haben mögen, Prozessionen nennt, trugen im Alterthum meistens nur solche diesen Namen, die freudiger Natur waren, z. B. bei der kirchlichen Feier von Sieges-, Dank- und Guldigungsfesten, bei der Konsekration und Inthronisation eines Bischofes, Metropolitens oder Papstes. Jene Aufzüge dagegen, welche behufs der Abwendung der göttlichen Strafgerichte, der Erlangung der Sündenvergebung abgehalten wurden, hießen *Litaniae*, *supplicationes*, *rogationes*, oder griechisch *exomologeses*, deutsch *Bitt-*, *Bußgänge*.

Soviel über den Namen Prozessionen. Was nun ihre Entstehung betrifft, so ist es eine ziemlich verbreitete Ansicht, daß diese Kulthandlung jüdischen und heidnischen Ursprungs sei. Wie verhält es sich damit?

Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß im

Judenthum ¹⁾ sowohl, als im Heidenthum ²⁾ öffentliche religiöse Aufzüge, ähnlich unsern Prozessionen, stattfanden. Daraus folgt indessen nicht, daß die christlichen Prozessionen bloß eine blinde Nachahmung der jüdischen und heidnischen Sitte seien. Es ist ebenso denkbar, daß diese Sitte, die wir in allen Religionen antreffen, auf einen gemeinschaftlichen Grund hinweise. Und dieser liegt in dem Bedürfnisse der menschlichen Natur, die sich überall gleich bleibt, in dem Bedürfnisse, theils ihren Schmerz, theils ihre Freude äußerlich in Worten und Handlungen kundzugeben, und gemeinschaftlich kundzugeben, wenn die Trauer und die Freude gemeinschaftlich sind.

Will man aber in den christlichen Prozessionen eine Nachahmung finden, warum zu dem Judenthum und Heidenthum seine Zuflucht nehmen? Bietet nicht das Neue Testament genug Anhaltspunkte dafür dar? Der feierliche Einzug Jesu in Jerusalem (Matth. 21, 1—11.), war er etwas Anderes, als eine Prozession? Oder will man vielleicht auch den Heiland selbst zu einem blinden Nachbeter des Judenthums und Heidenthums machen?

Die Prozessionen liegen ebenso sehr im Geiste des Christenthums, wie jeder andern Religion. Dagegen streitet nicht, daß man in den ersten Jahrhunderten keine Spur derselben in der christlichen Kirche findet. Denn wie die irdische Frucht ihre Zeit verlangt, bis sie zur Reife gelangt, so auch diese Frucht des christlichen Geistes. Da sie eine öffentliche und gemeinsame Feier sind, so konnte natürlich so lange von Prozessionen keine Rede sein, als die Kirche eine *ecclesia pressa* war. Nicht sobald aber hatte sie die Freiheit erlangt, als wir sie auch allenthalben auftauchen sehen; ja es begegnen uns sogar vereinzelt Spuren schon früher, selbst mitten in den Verfolgungen. So ward z. B. der Leichnam des heiligen Cyprian, wie dessen Marterakten erzählen, bei Nacht in einem großen Triumph von der Gerichts-

1) Man vergl. 2 Mos. 15, 1. 20. 21. Richt. 11, 34. 21, 21. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 7. 2 Sam. 6, 12. 15. Ps. 67, 26.

2) Plato in legib. Supplicationes et pompas diis agitari. Cf. Cic. de divinac. Lib. 1. und Plin. Lib. XXVIII. c. 2.

stelle in das Haus des Makrobios übertragen (c. 258.). Und als im Jahre 290, also in jener Zeit, wo die Verfolgung Diokletians wüthete, der Leib des kurz zuvor hingerichteten Martyrers Bonifazius aus Tarsus nach Rom gebracht wurde, ging die römische Matrone Aglaes mit vielen Klerikern und andern Gläubigen unter feierlichem Gesange von Hymnen und geistlichen Liedern den Überbringern entgegen. Wenn solches nun selbst in den Zeiten der Verfolgung geschehen konnte, um wie viel mehr dürfen wir annehmen, daß es auch in den friedlichen Zwischenepochen vorgekommen, wenn auch in möglichst einfacher Weise, um den Zorn der Heiden nicht zu reizen.

Diese Vorsicht und Zurückhaltung war aber unnöthig, als die Kirche ihre Fesseln abgeschüttelt, als sie die Freiheit erlangt hatte. Und darum begegnen uns jetzt auch an verschiedenen Orten der Kirche Prozessionen. Der heilige Chrysostomus z. B. erwähnt in seiner gegen die öffentlichen Spiele gehaltenen Rede die kurz zuvor wegen anhaltender Regengüsse vorgenommenen Bittgänge, wo er unter der Begleitung einer großen Menge Volkes und unter dem Gesange der Litanei in die Apostelkirche gezogen. Von dem nämlichen Chrysostomus erzählen die Kirchenhistoriker Sokrates¹⁾ und Sozomenus,²⁾ wie er, um die öffentlichen, mit Hymnengesang verbundenen Aufzüge der Arianer in Konstantinopel, die so großen Beifall fanden, unschädlich zu machen, selbst feierliche Prozessionen veranstaltet habe, wobei er ebenfalls Hymnen singen und silberne Kreuze und brennende Wachsfackeln vortragen ließ. Doch ziehe man ja nicht, wie Einige wollen, aus diesem Umstande den Schluß, als hätten die Prozessionen der Kirche den Arianern ihre Entstehung zu verdanken. Denn sie finden sich, wie wir bereits gezeigt haben, schon früher vor, was sich auch aus dem Zeugnisse des heiligen Basilius des Großen ergibt. Als derselbe nämlich wegen mancher liturgischen Einrichtungen in seiner Vaterstadt von dem Klerus deshalb getadelt wurde, weil sie zur Zeit Gregors des

1) Hist. eccl. Lib. VI. c. 8.

2) Hist. eccl. Lib. VIII. c. 8.

Wunderthäters noch nicht eingeführt gewesen wären, vertheidigt er sich damit, daß er sagt, es seien ja auch die Litaneien, deren sie sich jetzt bedienten, noch nicht üblich gewesen. Da nun aber Gregor Thaumaturgus um das Jahr 270 starb, und der Brief, worin Basilius sich vertheidigt, im Jahre 374 geschrieben ist, so muß also die Einführung der Prozessionen zu Neucäsarea in die Zeit zwischen 270—374, also weit früher fallen, als zu Konstantinopel. Wollte man aber annehmen, auch dort wären die Arianer Veranlassung gewesen, so wäre das eine Hypothese, die aller Begründung entbehre. Sozomenus beschreibt die Prozession, welche bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Martyrers Meletius nach Antiochia gehalten wurde, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß man dabei abwechselnd Psalmen gesungen habe.¹⁾ Von einer ähnlichen berichtet auch der heilige Augustinus bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Babylas und des heiligen Erzmartyrers Stephanus.²⁾ Aus Sidonius Apollinarius erfahren wir, daß einige Prozessionen schon ihre bestimmten Tage hatten.³⁾

Diese Prozessionen waren oft sehr feierlich, da ihnen zuweilen Kaiser und Kaiserinnen beiwohnten. Ruffinus erzählt, daß auf Ersuchen des Kaisers Theodosius des Großen, als derselbe in den Krieg gegen Eugenius zog, eine Prozession durch die Stadt abgehalten worden sei, der dieser Kaiser selbst im Bußkleide beiwohnte.⁴⁾ Dasselbe berichtet Nicephorus von Theodosius dem Jüngern.⁵⁾

Aus diesen Zeugnissen ersehen wir, daß die Prozessionen der katholischen Kirche weit älter sind, als man gewöhnlich annimmt; daß namentlich nicht Mamercus oder Mamertus, Bischof

1) Sozom. Hist. eccl. Lib. I. c. 16.

2) August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8.

3) Sid. Apoll. Lib. V. ep. 17.: Processio fuerat antelucana, solemnitas anniversaria, populus ingens sexu ex utroque.

4) Ruff. Hist. eccl. Lib. II. c. 33.

5) Niceph. Lib. XIV. c. 3.

von Bienne, oder gar erst Gregor der Große sie eingeführt habe. Beide fanden sie bereits vor, und fixirten sie nur auf gewisse Tage. So war es der erste, welcher nach dem Zeugnisse des Sidonius Apollinaris im Jahre 450 die Bittgänge in der sogenannten Bittwoche, d. h. an den drei Tagen vor der Himmelfahrt Christi, und zwar zunächst nur für Gallien eingeführt hat, um die göttliche Hilfe gegen verschiedene Plagen, von denen damals Bienne heimgesucht wurde, zu erlangen.¹⁾ Der zweite dagegen ist der Urheber der Prozession am Tage des heiligen Markus (25. April), *Litania septiformis* oder *major* genannt, im Gegensatz zu jenen der Bittwoche, welche *Litaniae minores* hießen, wie wir bei Walafrid Strabo²⁾ lesen. Wir besitzen noch die Worte, womit Gregor der Große diese Prozession angekündigt hat. „Laßt uns darum,“ sagt er, „theuerste Brüder, mit zerknirschten Herzen und guten Werken morgen in aller Frühe in der unten näher angegebenen Ordnung mit andächtiger Seele und mit Thränen zu der *Litania septiformis* kommen. Keiner von euch gehe zu irdischen Arbeiten auf die Felder; keiner nehme irgend ein Geschäft vor, damit wir, die wir Alle gesündigt haben, wenn wir zur Kirche der heiligen Mutter unsers Herrn kommen, die Sünden, die wir begangen, beweinen, auf daß der strenge Richter, wenn er sieht, wie wir unsere Sünden strafen,

1) Sid. Apoll. Epist. Lib. V. ep. 14.: Rogationum nobis solemnitate primus Mamercus, pater et pontifex, reverendissimo exemplo, utilissimo experimento invenit, instituit, inexit. Erant quidem prius (quod salva fidei pace sit dictum) vagae, tepentes infrequentesque, utque sic dixerim, oscitabundae supplicationes, quae saepe interpellantium prandiorum obicibus hebetabantur, maxime aut imbres, aut serenitatem deprecaturae. . . . In his autem, quas suprafatus summus sacerdos nobis et protulit pariter et contulit, jejunatur, oratur, psallitur, fletur.

2) De eccl. off. *Litaniae*, i. e. rogationes publicae, quas majores vocamus, Romani una die denominata, i. e. d. VII. Kal. Maji, annuatim facere solent, quas Gregorius Papa initio ordinationis suae instituit.

uns mit dem Richterspruche der beabsichtigten Verdammung verschone.“ 1)

§ 114.

Fortsetzung.

Eintheilung und verschiedene Arten derselben.

Wir haben in dem Bisherigen schon die verschiedenen Klassen von Prozessionen in der alten Kirche angedeutet. Einige derselben hatten den Zweck, die Vergebung der Sünden und die Abwendung von Strafen und Gefahren zu erflehen, und wurden daher Bitt- oder Bußgänge, lateinisch *Litaniae*, *rogationes*, *supplicationes*, genannt, andere dagegen, Dank- und Freudenfeste zu sein.

Beiderlei Arten von Prozessionen waren in der alten Kirche bald an gewisse Tage gebunden, und kehrten daher regelmäßig wieder, bald wurden sie nur für besondere Fälle angeordnet, so daß man auch zwischen ordentlichen und außerordentlichen unterscheiden kann. Da die letzteren von ungewöhnlichen Ereignissen bedingt sind, die nicht vorhergesehen werden können, so ist es selbstverständlich auch nicht möglich, sie näher anzugeben. Nur das sei im Allgemeinen bemerkt, daß sie z. B. nach wichtigen Siegen, bei feierlichen Einzügen hoher kirchlicher Beamten, in Zeiten schwerer Bedrängnisse u. s. w. stattfanden. Was dagegen die ersteren angeht, so finden wir folgende als herkömmlich in der alten Kirche: Vor Allem

1) Die Bittgänge am Markustage und in der Bittwoche, die jedoch von Anfang an nicht geringen Widerspruch erregten, weil man es als einen Verstoß gegen die von Alters her überlieferte Sitte betrachtete, die Quinquagesima von Ostern bis Pfingsten weder durch Fasten, noch durch Bußübungen zu unterbrechen. 2) Dieser Widerspruch dauerte selbst bis in's achte

1) Greg. M. Registr. Ep. Lib. XI. ep. 2.

2) Tertull. de cor. mil. c. 3.

und neunte Jahrhundert hinein. Namentlich war dies in Spanien der Fall, wie Walafrid Strabo¹⁾ berichtet, welcher sagt, daß die Spanier, eingedenk der Worte: Die Freunde des Bräutigams können nicht fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist, sich innerhalb der Quinquagesima zu fasten weigern, und daher ihre Litaneien nach Pfingsten, und zwar an der fünften, sechsten und siebenten Ferie der nämlichen Woche hielten. Die orientalische Kirche nahm sie nie an.

2) Die Sonntagsprozessionen, die nach Einigen Papst Agapet im sechsten Jahrhundert eingeführt haben soll,²⁾ deren auch Karl der Große in dem Briefe an die Mönche zu Fulda erwähnt, und für welche man Vorschriften in mehreren alten Ritualbüchern findet.³⁾ Hierauf bezieht sich wohl auch die Bemerkung Gavanti's,⁴⁾ daß nach alter Observanz jeder feierlichen Messe eine Prozession vorangehen solle.

3) Das unter Papst Innozenz III. gehaltene allgemeine Lateranconcil verordnete für jeden Monat eine feierliche Prozession, und zwar zu dem Zwecke, den Herrn um die Befreiung des heiligen Landes zu bitten.⁵⁾ In einzelnen Theilen der Kirche, z. B. in Spanien, waren dieselben schon früher üblich.⁶⁾

1) De Off. eccl. c. 27.

2) Script. vet. German. ed. Pistorii. Tom. II. p. 505.: Hic constituit, processiones fieri diebus Dominicis. Cf. Nic. Serar. de sacr. process. p. 90—92.

3) Statuta Synodal. Guillelmi Episc. Andegav. Tom. XI. Spicileg. p. 248.

4) Thesaur. sacr. rit. Tom. I. p. 162.

5) Conc. Later. IV. (Tom. VII. Collect. Harduin. col. 5.): Statuimus et mandamus, ut singulis mensibus semel fiat generalis processio seorsim virorum, ac seorsim, ubi fieri poterit, mulierum, . . . pro liberando terram sanctam.

6) Conc. Toletan. XVII. a. 694. can. 6.: Decernimus in commune statuantes, ut deinceps per totum annum, in cunctis duodecim mensibus, per universas Hispaniae et Galliae provincias, pro statu ecclesiae Dei, pro incolumitate principis nostri atque sal-

4) Die Prozession am Feste Mariä Reinigung, angeordnet von Papst Sergius I. (am Ende des siebenten Jahrhunderts). Dieser Papst setzte auch für die übrigen Marienfeste Prozessionen fest, die jedoch nicht allgemein angenommen wurden. ¹⁾ In welcher Weise diese Prozession abgehalten wurde, sagt uns der heilige Bernhard: „Wir schreiten je zwei und zwei einher, brennende Kerzen in den Händen tragend, die jedoch nicht an jedem beliebigen Feuer angezündet werden, sondern an dem, welches vorher in der Kirche durch den priesterlichen Segen geweiht worden ist.“ ²⁾

5) Die Palmsonntags-Prozession. Sie findet sich seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts vor. Die Theilnehmer trugen Palm- oder andere geweihte Baumzweige, weiße und farbige Kleider; dem Zuge gingen Kreuz und Fahnen voraus; das Evangelienbuch wurde, auf einer Bahre liegend, mit herumgetragen. Auch fand sich dabei nicht selten der sogenannte Palmesel entweder in natura oder in effigie ein, auf welchem der Heiland sitzt, und seinen Einzug in Jerusalem hält. Nach Mabilion war es in einigen Ländern, besonders in den Klöstern Frankreichs, schon seit dem zehnten Jahrhundert Sitte, bei dieser Prozession die heilige Eucharistie in einem Kästchen mitzunehmen. Bei dem Vorübergehen der Träger dieses Kästchens mußte Jeder niederknien, um seine Anbetung kundzugeben. ³⁾

6) Die Prozession am Charfsamstage. Sie wurde

vatione populi et indulgentia totius peccati et a cunctorum fidelium cordibus expulsionem Diaboli, Exomologeses vobis gliscentibus celebrentur: quatenus, dum generalem omnipotens Dominus afflictionem perspexerit, et delictis omnibus miseratus indulgeat, et saevientis Diaboli incitamenta ab animis omnium procul efficiat.

- 1) Anastas. Lib. Pontif. Serg. I.: Ut in diebus Annuntiationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapantem Graeci appellant, Litaniam exeat a S. Adriano et ad S. Mariam populus concurrat.
- 2) Bernhard. Serm. 2. in Purificat.
- 3) Mabilion. Act. Sanct. Benedic. Part. 5. p. 428. Cf. Gerbert, Liturg. Aleman. Disquis. X. p. 995. Lanfranc. Stat.

nach der feierlichen Taufhandlung abgehalten, und ist eine der ältesten. Man findet sie vorgeschrieben in den ältesten Ordines und bei Gregor I. Bei der oft ungeheuren Zahl von Täuflingen (Chrysostomus bemerkt in seinem Briefe an Papst Innozenz I., daß in Antiochien ihre Zahl sich auf dreitausend belaufen habe) an diesem Tage war die Aufstellung der Täuflinge in Form einer Prozession dringendes Bedürfnis. Anfangs geschah die Taufe in der Vigilie, und wurde erst spät in der Nacht beendet; späterhin (nach Einführung der Kindertaufe) wurde sie am Morgen abgehalten.

Weil an diesem Tage die Litanei doppelt oder dreifach gesungen wurde, so hieß sie *Litania terna*. In dem Antiphonar Gregors I. findet man auf diesen Samstag drei verschiedene Litaneien, von denen die erste sieben-, die zweite fünf-, die dritte dreimal wiederholt wurde. Dieser Ritus vereinfachte sich wahrscheinlich seit jener Zeit, wo die feierliche Taufhandlung nicht mehr Abends, sondern Morgens vorgenommen wurde. Diese Charstags-Prozession dauerte auch dann noch fort, als die Taufstermine nicht mehr eingehalten wurden. Ihren Ritus beschreibt Rupert von Deuz¹⁾ und bemerkt dabei: „Wir halten eine feierliche Prozession, und besprengen unsere Wohnungen (*loca nostra*) mit Weihwasser, zur Ehre jenes Tages, wo uns befohlen worden, getauft zu werden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“²⁾

7) Die Osterprozession, welche die ganze Oktav hindurch stattfand. Sie sollte die Neugetauften im Bekenntnisse ihres Glaubens stärken, und eine Freudenbezeugung über die Auferstehung Christi sein. Der Ort, wohin die Prozession am Osterfeste ging, wurde mit Rücksicht auf Matth. 28, 7. 8. Galiläa genannt.³⁾ Bei den Griechen führte diesen Namen vorzugsweise

1) De off. div. Lib. VII. c. 20.

2) Ibid. c. 21.

3) Rupert. Tuit. de off. div. Lib. V. c. 8.: *Locus ille, quo processionem suprema statione terminamus, recte a nobis Galilaea nuncupatur.*

die FERIA III Paschatis, weil an diesem Tage die Hauptprozession war. 1)

Im Abendlande ist die Osterprozession größtentheils entweder ganz abgeschafft, oder sie wird nur auf einen Umzug um die Kirche beschränkt. Sie scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu sein; wenigstens wird in einigen Handschriften des heiligen *Geno* von *Berona* in dem Traktat über die Osterfeier 2) eine Station erwähnt.

8) Die Frohnleichnam-*Prozession*, deren Einführung mit der Anordnung des Frohnleichnam-Festes am Ende des dreizehnten und Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zusammenfällt. 3) Sie ist heutzutage die feierlichste von allen, weshalb sie *Gavanti processio solemmissima* nennt. In den Zusätzen von *Merati* heißt es: „Da die Prozession, welche an diesem Feste stattzufinden hat, feierlicher als alle andern ist, so erfordert sie auch eine ausgezeichnetere Pracht und Zurüstung: denn der größere Schmuck deutet eine größere Festlichkeit an.“ 4) An manchen Orten wiederholte sie sich gleich der Osterprozession die ganze Oktav hindurch. 5)

Außer diesen, in der ganzen Kirche üblichen, Prozessionen hatten viele Diöcesen und Städte noch besondere. So erwähnt z. B. schon *Gregor der Große* vier Prozessionen, die zu *Ravenna* am Feste *Johannes des Täufers*, des Apostels *Petrus*, des heiligen *Apollinaris* und am Jahrestage der bischöflichen Konsekration (*Natalis Episcopi* genannt), bei denen der Bischof im *Pallium* erscheine, abgehalten wurden. In einigen Diöcesen fand eine solche auch an den drei Tagen der

1) *Leo Grammat.* in *Constantin. Porphyrog.* p. 495.

2) *Tractat.* 47.

3) *Gavanti*, *Thesaur. sacr. rit.* Tom. I. p. 495. *Martene*, de antiqu. eccl. discipl. c. 29. *Bened. XIV.* de festis. P. I. § 589. p. 213 und 214. *Binterim*, *Denkwürdigkeiten.* Bd. V. Thl. 1. S. 287 ff. *Augusti*, *Denkw.* Bd. X. S. 45 ff.

4) *Merat.* p. 500.

5) *Gavant. Thes.* I. p. 500.

Quatemberfasten statt. Die Synode von Mainz (813) verordnet in dieser Beziehung: „An der Feria IV. und VI. und am Sabbat sollen Alle um neun Uhr unter Litaneien (cum Litanii) zu der Feier der Messe erscheinen.“¹⁾

§ 115.

Fortsetzung.

Einrichtung der alten Prozessionen.

Damit der Zweck der Prozessionen erreicht werden könne, war für dieselben von jeher eine bestimmte Einrichtung vorgeschrieben. Die wesentlichen Punkte dürften folgende sein:

1) Den Zug eröffnete der Kreuzträger, der ein Diakon oder Subdiakon war. Daß das Kreuz, das Siegeszeichen der Christen, stets voranging, dafür lassen sich mehrfache Beweise anführen.²⁾ Der Kreuzträger hieß Crucifer, Lignifer, Vexillifer. Diese Sitte wurde sogar durch Staatsgesetze geboten.³⁾

2) Nach dem Kreuzträger folgte bei feierlichen Prozessionen der Fahnenträger, nach der römischen Kriegssprache Dracognarius genannt, weil die Fahne einen Drachen vorstellte. Obgleich seit Konstantin dem Großen der Drache dem Kreuzeszeichen weichen mußte, so behielt man doch den alten Namen bei.⁴⁾ Während der Kreuzträger ein Kleriker sein mußte, war der Fahnenträger nur ein gewöhnlicher Laie. Schon Gregor von Tours⁵⁾ erwähnt dieses Gebrauchs; desgleichen Honorius von Autun.⁶⁾ Vor dem Auszuge oder auch an den Festtagen

1) Conc. Mogunt. can. 34.

2) Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. Cassiodor. Tripartit. Lib. II. c. 8. Niceph. Lib. XIII. c. 8. Concil. Nicaen. II. Act. 4. Greg. Turon. de Vita Patr. Lib. I. c. 7.

3) Justinian. Novell. 123. c. 32.

4) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 534.

5) Hist. Franc. Lib. V. c. 4.: Cum psallentes de ecclesia egressi ad S. Basilicam properant, hinc post crucem praecedentibus signis, equo superpositus ferebatur.

6) De luminar. eccl. Lib. I. c. 72.: Cum ante nos Crux et Vexilla

selbst pflegten nach Durandus ¹⁾ diese Fahnen über dem Altare aufgehängt zu werden.

3) An den Kreuzträger, resp. Fahnenträger, schloß sich ein Diakon oder, wie im Mittelalter, der Archidiacon an, welcher das Evangelienbuch trug. In Konstantinopel war hiezu ein Diakon zweiter Klasse bestimmt, der Evangelien-Präfekt (*praefectus Evangelio*) hieß. Zuweilen trug es der Bischof selber.

4) Auf der Seite der bisher genannten Kreuz-, Fahnen- und Evangelienträger, oder auch ganz voraus, wie im Mittelalter, gingen, besonders in der orientalischen Kirche, einige jüngere Kleriker, die auf ein Holzbrett schlugen, theils um die Prozession anzukündigen, theils die Gläubigen aufzumuntern, sich an ihr zu betheiligen. ²⁾ Im Abendlande bediente man sich zu diesem Zwecke kleiner Schellen. Indessen hielt man auch hie und da, z. B. in Rom, noch lange, aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, an dem orientalischen Gebrauche fest. ³⁾

5) Etwas sehr Gewöhnliches waren bei Prozessionen die Reliquien der Heiligen, Bilder von Christus und den Heiligen, welche ebenfalls von Klerikern, oft von den Bischöfen selbst getragen wurden. Die dritte Synode von Braga schreibt die Ordnung vor, wie dies zu geschehen habe. ⁴⁾

geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur.

1) *Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.*: Vexilla super altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus.

2) *Concil. Nicaen. II. Act. 4.*

3) *Amalar. de divin. Offic. Lib. IV. c. 21.*: Non ex aeris penuria, sed propter vetustatem.

4) *Conc. Bracar. III. can. 6. (Tom. III. Concil. Harduin. col. 1033.)*: Antiqua in hac parte et solemnitas consuetudo servabitur, ut in festis quibusque arcam Dei cum reliquiis, non episcopi, sed Levitae gestent in humeris; quibus et in veteri lege onus id et impositum novimus et praeceptum. Quodsi etiam episcopus reliquias per se deportare elegerit, non ipse a Diaconibus in sellulis vectabitur, sed potius pedisequa eo, una cum

Baronius¹⁾ erzählt, daß Gregor der Große zuerst das Bild der heiligen Jungfrau bei einer feierlichen Prozession habe herumtragen lassen. Im Oriente geschah dasselbe, aber noch mit größerm Pompe. Denn dort wurde das Muttergottes-Bild nicht selten in einem prächtig ausgeschmückten Wagen mitgeführt. Selbst kaiserliche Prinzen und Minister hielten es nicht unter ihrer Würde, zu Trägern von Reliquien und Heiligenbildern sich herzugeben, was z. B., wie die Annalen von Mich. Glycas berichten, zu Konstantinopel bei einer wegen anhaltender Dürre veranstalteten Prozession geschehen sei.

6) Das an den Prozessionen sich betheiligende Volk war zur Aufrechthaltung der Ordnung in bestimmte Klassen abgetheilt. Den Anfang machten in der Regel die Mönche und Kleriker; hierauf folgten die Männer, dann die Weiber; nach diesen die Nonnen, zuletzt die Kinder. Jede dieser Klassen mußte sich zu Rom namentlich bei der *Litania septiformis* in einer bestimmten Kirche einfunden, um von da aus mit der Geistlichkeit sich zu jener Kirche zu begeben, wo die *Collecta* oder die *Station* angesagt war. Baronius hat uns ein Verzeichniß dieser Klassen aufbewahrt, woraus man die Ordnung abnehmen kann. Es lautet also:

- a) *Litania Clericorum exeat ab ecclesia B. Joannis Baptistae,*
- b) *Litania virorum ab ecclesia B. Martyris Marcelli.*
- c) *Litania Monachorum ab ecclesia Martyrum Joannis et Pauli.*
- d) *Litania Ancillarum Dei ab ecclesia B. Martyrum Cosmae et Damiani.*
- e) *Litania faeminarum conjugatarum ab ecclesia B. primi Martyris Stephani.*
- f) *Litania viduarum ab ecclesia Martyris Vitalis.*
- g) *Litania pauperum et infantium ab ecclesia B. Martyris Caeciliae.*

Diese Ordnung war jedoch nicht so fest, daß sie nicht hätte abgeändert werden können, wie denn auch Gregor von

populis progressionem procedente, ad conuenticula sanctorum ecclesiarum sanctae Dei reliquiae per eundem Episcopum portabuntur.

1) *Annal. ad an. 590. und 1123. n. 7.*

Tours 1) in der That eine andere anführt. Dasselbe muß besonders in Bezug auf die Klerisei bemerkt werden; denn diese eröffnete bald den Zug durch den Bischof, dem das Kreuz und die Fahnen vorangetragen wurden, und dann die übrigen Kleriker folgten, 2) bald befand sie sich auch in der Mitte, so daß das Volk theils voranging, theils nachfolgte, 3) bald beschloß sie den ganzen Zug, in welchem Falle die unteren Kleriker den höhern vorangingen, und der Bischof der Letzte war. 4) Auch über die Stelle der Mönche und Bruderschaften (fraternitates, z. B. fratres Coronae, S. Dominici, S. Martini, Rosarii, Mariani etc.) herrschte je nach dem Orte Verschiedenheit.

7) An welche Stelle aber auch die einzelnen Geschlechter und Stände vertheilt waren, darin blieben sich alle Prozeffionen gleich, daß man paarweise und in einer gewissen Entfernung, mit niedergesenkten Blicken, ohne mit einander zu reden, einher schritt. 5) Zur Rechtfertigung dieser Sitte berief man sich auf Mark. 6, 7 (Jesus rief die Zwölf, und fing an, sie Paar und Paar auszusenden), oder auch auf 1 Mos. 19, 20. (Befehl Gottes an Noah, von allen Thieren je zwei in die Arche mitzunehmen), sowie auf die jüdische Observanz. Wir haben oben schon eine Stelle aus einer Rede des heiligen Bernhard auf das Fest der Reinigung Mariens angeführt, wo er von dieser Ordnung Erwähnung thut.

8) Die Kleidung anlangend, so versteht es sich von selbst,

1) *Histor. Franc. Lib. X. c. 10.*

2) *Rupert. Tuit. l. c. Lib. II. c. 8.: In processionibus Praelatos nostros, quasi Dominum in Galilaeam sequimur.*

3) *August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8. (wo die Übertragung der Reliquien des heiligen Stephanus geschildert wird, die der Bischof Lucillus trug): Populo praecedente et sequente.*

4) *Marc. Diacon. in Vita Porphyrii: Ipse Porphyrius sequebatur, portans s. Evangelium et circa se habens clerum.*

5) *Ord. Paris. (bei Martene, de antiqu. eccl. rit. Tom. III. p. 193.): In Processionibus bini et bini servato ordine et justa distantia incedant, vultibus in terram demissis, in quibus omnino caveant, ne confabulentur.*

daß die Geistlichkeit in der kirchlichen erschien. Bei den kleineren Buß- oder Bittgängen war das Pluviale oder die Cappa gebräuchlich, von welcher Gavanti ¹⁾ folgende Erklärung gibt: Cum igitur Processio sit quaedam Clerici cum Populo itineraria conversio, recte pluviale adhibetur, quod, ut diximus, sanctae conversationis formam designat. Die Farbe derselben war von dem Charakter der Prozession bedingt. Diesem trug auch die Kleidung der Laien, was die Farbe angeht, Rechnung. Bei Bußgängen war sie entweder schwarz, wie die der Büsser, weshalb ein solcher Bittgang auch Litanía nigra hieß, oder weiß; überdies gingen dabei Alle, selbst die Geistlichen und vornehmsten Laien, barfüßig. ²⁾ Bruderschaften erschienen sogar häufig bei solchen Prozessionen mit einem Sack angethan, den Rücken entblößt und mit einem Tuche vor dem Munde, weshalb sie *Niniviten* genannt wurden. ³⁾ Auch der Geißeln (*flagella*) wird zuweilen erwähnt. Indes erlitt der Gebrauch derselben durch den Unfug, welchen die sogenannten Flagellanten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert trieben, große Einschränkungen.

Bei solennen Dank- oder Freudenprozessionen dagegen mußte auch die Kleidung eine ausgesuchte, festliche und Freude verkündende sein. Die Kleriker legten daher ihren höchsten Ornat mit allen Insignien und Attributen an; die Bischöfe trugen das *Pallium*. Die Farbe der Laienkleidung mußte eine heitere sein; namentlich sollte die Jugend in weißer und buntfarbiger Kleidung, und mit Blumen und Kränzen geschmückt erscheinen. Brennende Kerzen und Kränze, die man in den Händen trug, waren dabei nichts Seltenes. Namentlich durften die ersten nicht fehlen bei der Prozession an *Mariä Lichtmeß*, welches Fest davon seinen Namen erhalten hat. Wer diesen Gebrauch zuerst eingeführt, ob der heilige *Eligius* (im J. 665) oder der Papst *Sergius* (689 oder 690) ist nicht gewiß. Von letzterem sagt der *Ordo Romanus*: „Der Papst *Sergius* fügte diesem Feste

1) Thesaur. rit. Tom. I. p. 123.

2) Cf. Sagittar. Dissert. de Nudipedalibus Veterum, etc.

3) Polydor. Verg. de rer. invent. lib. VII. c. 6.

Litaneien hinzu, die so eingerichtet waren, daß Klerus und Volk von der Kirche des heiligen Hadrian mit Kerzen, die zu diesem Behufe geweiht worden waren, zur Basilika der heiligen Maria Major ging.“

9) Was geschah nun bei den Prozessionen? Die Theilnehmer schritten unter Gebet und Gesang, die miteinander abwechselten, einher. Die Gebete, welche theils rezitirt, theils gesungen wurden, waren hauptsächlich die sogenannten Litaneien, die theils aus dem öfters wiederholten Kyrie eleison, theils aus den Namen der Heiligen und Engel bestanden, die man um ihre Fürsprache anrief. Sie waren nicht immer dieselben, sondern wechselten je nach Verschiedenheit der Tage. Binterim hat mehrere Formulare in seine Denkwürdigkeiten ¹⁾ aufgenommen, auf die wir hier der Kürze halber verweisen. Wir sehen daraus, daß die Erwähnung von Heiligen erst späteren Ursprungs sei, wie denn auch Eucherius, Bischof von Lyon (in der Mitte des fünften Jahrhunderts), in seiner Homilie: De Litaniiis, worin der Inhalt der Gebete und Fürbitten sehr genau angegeben wird, der Engel und Heiligen gar nicht erwähnt.

Neben den Litaneien waren bei Bittgängen auch die Buß- und Gradualpsalmen im Gebrauche.

Bei Dank- und Freudenprozessionen trugen natürlich auch die Gebete und Gesänge diesen Charakter an sich. Bei der Frohnleichnamsprozession wurden z. B. die Hymnen: Salve Regina; Vexilla regis prodeunt; Pange, lingua, gloriosi, und andere, namentlich die von dem heiligen Thomas von Aquin für dieses Fest eigens gedichtete Sequenz: Lauda, Sion, Salvatorem, gesungen. Zur größeren Verherrlichung dieser Prozession waren Musik und Geschützesalven nichts Ungewöhnliches, wie es noch heutzutage der Fall ist.

1) Bd. IV. Thl. 1. S. 578 ff.

§ 116.

Fortsetzung.

Heutige Praxis.

Die heutige Praxis anlangend, so werden in der katholischen Kirche noch folgende Prozessionen abgehalten:

- 1) die Prozession am Feste der Reinigung Mariens;
- 2) die am Palmsonntage;
- 3) die am Markustage;
- 4) die drei Prozessionen in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche;
- 5) die Frohnleichnam=Prozession.

Von ihnen gehören 3 und 4 zur Klasse der Buß- oder Bittgänge; dagegen 1, 2 und 5 zu jener der Dank- und Freudenprozessionen.

Gehen wir dieselben nun im Einzelnen etwas näher durch.

1) Die Prozession am Feste der Reinigung Mariens.

Die Theilnehmer tragen dabei brennende Kerzen in der Hand. Sie findet nach Vollendung der an diesem Tage üblichen Segnung der Kerzen ¹⁾ statt. Während der Austheilung derselben wird der Lobgesang Simeon's abgesungen, dem sich der Ps. 43: „Mit unsern Ohren hörten wir es, und vernahmen es von unsern Vätern, was du, o Gott, in unsern Tagen und in der Vorzeit hast gethan, u. s. w.“ und folgende Oratio anschließen: „Erhöre, o Herr, die Bitten deines Volkes, und verleihe uns, daß wir das, was wir äußerlich an dieser alljährlich wiederkehrenden Feierlichkeit mit Andacht begehren, auch innerlich in unsern Herzen durch das Licht deiner Gnade erlangen.“

Sind die Kerzen ausgetheilt, so wendet sich der Diakon gegen das Volk mit den Worten: „Lasset uns im Frieden gehen,“ worauf der Chor antwortet: „Im Namen Christi. Amen.“

1) S. Bd. I. S. 546.

Während des Umganges wird gesungen: „Sion, bereite dich zur Ankunft Christi, deines Königs! Bereite dich, ihn würdig und mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen! Siehe, Maria naht! Sie ist die Himmelspforte; umfange sie! Sie trägt den König der Herrlichkeit, das wahre neue Licht der Welt. Sie leitet an der Mutterhand den eingebornen Gottessohn; ihn, der schon war, ehe der Welt Grund lag, und der Morgenstern gezeugt war. Der fromme Simeon nahm ihn auf seine Arme, und verkündete dem Volke, daß dieser der Herr des Lebens und des Todes, der Welterlöser sei.“

Die Gläubigen drücken dadurch, daß sie die brennenden Kerzen ergreifen, und in feierlichem Zuge herumtragen, auf der einen Seite ihre Freude aus, daß ihnen in Jesus Christus, wie der heilige Geist sie durch den Mund des greisen Simeon (Luk. 2, 32.) belehrt, ein Licht für ihre Seelen aufgegangen, auf der andern ihren Entschluß, in diesem Lichte stets wandeln zu wollen.

§ 117.

2) Die Prozession am Palmsonntage.

Wir haben oben gehört, wie man in der alten Kirche an diesem Tage auch das Evangelienbuch auf einer Bahre, und die Eucharistie herumtragen ließ; wie man den Einzug Jesu in Jerusalem sinnbildlich darstellte. Diese Gebräuche sind unsers Wissens heutzutage verschwunden. Die Gläubigen tragen nur noch Palmzweige in den Händen, die ebenfalls vorher geweiht¹⁾ worden sind. Sie verkünden damit das Königthum Jesu Christi; sie bekennen sich damit als seine Unterthanen; sie ermuntern sich damit zum entschlossenen Kampfe gegen die Feinde ihres Heiles, in welchem ihnen der Sieg nicht fehlen kann.

Der Umzug beginnt mit dem Ausrufe: „Lasset uns im Frieden voranschreiten! Im Namen Jesu Christi. Amen.“

Während des Umzuges werden sechs Antiphonen gesungen, deren Inhalt der Einzug Jesu in Jerusalem und das Hosanna =

1) Bd. I. S. 551.

Rufen des Volkes bildet, und worin die Christen aufgefordert werden, gleich den Engeln des Himmels und den Kindern Israels dem Todesstieger ebenfalls ein Hosanna zuzurufen (5te Antiphon).

Bei der Rückkehr der Prozession treten einige Sänger in die Kirche, schließen die Thüre, und singen abwechselnd mit dem vor der Kirchenthüre weilenden Chore den Lobgesang: Gloria, laus et honor, der in metrischer Übersezung also lautet:

Ehre, Verherrlichung, Lob dir, Christus, König, Erlöser,
 Den das Hosanna-Geschrei jauchzender Kinder erhob.
 Der du gesegnet, im Namen des Herrn, als König einherziehst,
 Davids und Abrahams Sohn, Israels Herrscher und Gott:
 Dir singen entzückt in der Höhe die seligen Geister;
 Dir lobsingt auch der Mensch, alle Geschöpfe mit ihm.
 Einst zog dir mit Palmen das Volk der Hebräer entgegen:
 Sieh', mit Fleh'n und Gesang nahen wir, König, uns dir.
 Israel weihet dir, da zum Tode du gingest, sein Loblied;
 Unser Jubelgesang preist dich als Sieger und Herrn.
 Sie gefielen dir, Herr, o möchten auch wir dir gefallen!
 Alles Gute gefällt dir ja, o König der Huld!

Diesen Lobgesang soll Theodulph, Bischof von Orleans, gedichtet haben, als er, einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen beschuldigt, gefangen saß. Als nun am Palmsonntage der Kaiser mit der Prozession an Theodulph's Gefängniß vorüberzog, ließ dieser, wie die Sage geht, den Hymnus durch Knaben absingen, und rührte dadurch den Kaiser so sehr, daß er ihm die Freiheit wieder schenkte. Auf Ludwigs Anregung soll dann dieser Gesang allgemein für den Palmsonntag eingeführt worden sein. ¹⁾

Nach Beendigung dieses Wechselgesanges stößt der Kirchendiener mit dem Schafte des Kreuzes an die Kirchenthüre und ruft:

„Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Die in der Kirche Befindlichen rufen:

„Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“

1) Benedict. XIV. de fest. l. c. § 109. p. 45.

Die Außenstehenden antworten:

„Der Herr ist es, der Mächtige, der Held, der in dem Streite sieget. Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Auf die nochmalige Frage: „Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“ antworten die vor der Thüre Stehenden: „Der Ewige, des Weltalls Herr. Der ist, der ist der Ehrenkönig.“

Nun öffnet sich die Pforte; die Prozession tritt in die Kirche und singt: „Als der Herr in die heilige Stadt einzog, zogen ihm die Kinder der Hebräer entgegen, und kündigten die Auferstehung des Lebens vorher; mit Palmzweigen in den Händen, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!« — Da das Volk vernommen hatte, daß Jesus nach Jerusalem käme, zogen sie ihm entgegen, und Palmzweige tragend, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!«“

Nun beginnt die Messe.

Sehr sinnvoll ist die Zeremonie des dreifachen Schlages an die Kirchenthüre mit dem Kreuze. Sie will andeuten, daß nur durch das Kreuz der Versöhnung, und erst seit Jesus den Tod tödtete, die Pforte des ewigen Paradieses der Menschheit wieder geöffnet sei. ¹⁾

§ 118.

3 und 4) Die Prozessionen am Markustage und in der Bittwoche.

Sie sind, wie gesagt, Bitt- und Bußgänge, weshalb wir sie hier zusammenstellen. Über ihren Zweck mag uns der heilige Gregor der Große, welchem die Markusprozession ihre Entstehung zu verdanken hat, befehlen. „Laßt uns,“ sagt er, „die Litanei unter dem Beistande Gottes mit bekümmertem und andächtigen Herzen feiern, damit wir durch sie von unsern Sünden gereinigt zu werden verdienen. Denn es geziemt uns, zu erwägen, Geliebte, von wie mannichfaltigen und anhaltenden Un-

1) Die ausführliche Beschreibung dieser Prozession s. bei Nickel, die heiligen Zeiten und Feste in der kathol. Kirche. Bd. III. S. 22—26.

glücksfällen wir wegen unserer Sünden und Beleidigungen heim-
 gesucht werden, und wie uns die Arznei der himmlischen Barm-
 herzigkeit zu Theil werden möge. Laßt uns auch, wann wir die
 heiligen Geheimnisse feiern, sowohl für die früheren als die gegen-
 wärtigen Wohlthaten nach Kräften Gott Dank sagen.“ Demnach
 sollen die Gläubigen bei diesen Bittgängen Gott um Verzeihung für
 die begangenen Sünden ansehn, ihm für die empfangenen Wohl-
 thaten Dank sagen, und ihn um die Gewährung der zum zeit-
 lichen Leben erforderlichen Dinge bitten. Da nun diese Bitten
 und Dankfagungen um so herzlicher sein werden, je lebendiger
 die Liebe Gottes vor der Seele steht, so erscheint es gewiß als
 sehr zweckmäßig, daß die Bittgänge gewöhnlich durch die Fluren
 sich bewegen. Bei dem Anblicke des reichen Segens, der über
 dieselben durch Gottes Barmherzigkeit ausgegossen ist, wessen Herz
 sollte da nicht von tiefer Reue über seine Sünden, von aufrich-
 tigem Vertrauen, und von heißem Danke ergriffen werden?

Diesem Zwecke entsprechend, sind die im römischen Ri-
 tuale ¹⁾ vorgeschriebenen Gebete und Gesänge eingerichtet. Litaneien
 (Allerheiligenlitanei), Psalmen (Buß- und Stufenpsalmen) und Ge-
 bete wechseln mit einander ab. Auch pflegt dabei der Wetter-
 seggen gegeben zu werden, d. i. ein feierlicher Wunsch, Gott
 möge die Gläubigen und ihr Eigenthum vor Blitz und Unge-
 witter, vor Hagelschlag und Überschwemmungen beschützen.

§ 119.

5) Die Frohnleihnams-Prozession.

Sie zeichnet sich vor allen andern durch ihre große Feierlich-
 keit aus, und führt den Namen theophorische, weil die Eucha-
 ristie von einem Priester in einem Ostensorium (Monstranz)
 mitgetragen wird. Sie ist ein öffentliches Bekenntniß unsers
 Glaubens an die wirkliche und wesenhafte Gegenwart Jesu Christi
 im allerheiligsten Altarssakrament, sowie der Ausdruck unsrer
 innigsten Freude darüber, daß der Sohn Gottes sich gewürdigt

1) Ed. Patav. p. 209.

hat, seine Wohnung in diesem heiligen Geheimnisse unter uns aufzuschlagen. Die weibliche Jugend pflegt bei ihr in weißen Kleidern zu erscheinen, als Mahnung für sie und für alle andern Gläubigen, daß nur unschuldige Seelen dem Herrn sich nahen dürfen; mit Kränzen, die sie auf dem Altare opfert, dem Sinnbilde ihres Entschlusses, das Kleinod der Unschuld aus Liebe zu Jesus Christus zu bewahren; mit entblößtem Haupte, zum Zeichen, daß sie Christus als ihren Herrn anerkennen; mit einer Krone auf dem Haupte, zur Erinnerung an die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens, die denen gereicht werden wird, die reines Herzens sind. Die Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, sind mit Gras und Blumen bestreut, alle Wohnungen mit Blüthen und Teppichen geschmückt, theils um die Festfreude auszudrücken, theils aber auch, um den Entschluß kund zu geben, durch unser Leben ein Wohlgeruch vor Gott werden zu wollen. Von Erhöhung der Feierlichkeit durch Musik und Böllerschüsse war oben schon die Rede. Einer Eigenthümlichkeit müssen wir aber hier noch erwähnen, die wenigstens in Deutschland, bei keiner Frohnleichnamsprozession fehlt; wir meinen das Stillehalten an vier Plätzen oder Stationen, die wie Altäre geschmückt werden, und auf die man das Allerheiligste niedersezt. Nachdem hier der Eucharistie durch Genusflexion und Räucherung die gebührende Anbetung erwiesen worden ist, singt der Priester je den Anfang eines der vier Evangelien, so zwar, daß bei der ersten Station der Anfang des Matthäus-, bei der zweiten jener des Markus-, bei der dritten jener des Lukas-, und bei der vierten jener des Johannes-Evangeliums gesungen wird. An die Evangelien schließen sich sodann einige Gebete an, nach deren Beendigung der Segen gegeben und die Prozession fortgesetzt wird.

In dem Singen der vier Evangeliums-Anfänge glauben wir zunächst eine Hinweisung auf jene Quellen sehen zu sollen, aus denen wir die göttliche Beglaubigung der Lehre vom heiligen Abendmahle schöpfen; dann aber auch auf den Umstand, daß Jesus Christus nicht blos in dem spezifischen Sinne dieses heiligen Geheimnisses, sondern auch noch in einem allgemeineren, nämlich bezüglich seiner Lehre überhaupt, das Brod der Seele ist.

Endlich unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir darin auch ein Bekenntniß des Glaubens sowohl an das Eine, als an das Andere aussprechen.

Die damit verbundenen Versikel, Responsorien und Orationen sind nicht überall dieselben, doch stimmen sie so ziemlich darin mit einander überein, daß sie Gott um Erbarmen, um den Segen für die Feldfrüchte, um Schutz gegen zeitliche und geistige Übel, um Heiligung der Gemeinde ansehn.

Der Segen cum Sanctissimo wird entweder auf die gewöhnliche Weise, oder unter Absingung einer Segensformel, gewöhnlich folgender: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige über euch und die Früchte der Erde herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen,“ wobei sich der Priester hier und da nach den vier Himmelsgegenden wendet, gegeben. Nach Beendigung der Prozession wird in der Kirche noch die Oration: De Sanctissimo, hinzugefügt.

Von dem obenerwähnten Gebrauche, die Anfänge der vier Evangelien zu singen u. s. w., weiß indessen das römische Ritual nichts. Selbst in Frankreich ist er nur selten, wie er denn auch in den Einzelheiten von dem unsrigen abweicht. Er scheint daher deutschen Ursprungs zu sein und von den Flurprozessionen auf jene des Frohnleichnamsfestes übertragen worden zu sein. In Rom wird diese Prozession ohne alle Unterbrechung bis zu Ende geführt. Der Ritus, nach welchem der Papst das Allerheiligste dabei tragen soll, war nicht immer derselbe. Einige trugen es, auf der Sedia gestatoria sitzend oder knieend, Andere zu Fuße gehend. Obgleich die unter Gregor XIII. gestiftete Congregatio Rituum verordnete, daß der Papst bei der Frohnleichnam-Prozession, auf der Sedia sitzend, das Allerheiligste tragen solle, so gingen doch einige nachfolgende Päpste wieder zu Fuß. Papst Alexander VIII. trug im Jahr 1655 das heilige Sakrament, knieend auf der Sedia; einige Nachfolger gingen wieder zu Fuß. Pius VII. kniete auf der Sedia; im J. 1816 aber saß er auf derselben, und nach seinem Beispiele haben seine

Nachfolger ebenfalls den auf derselben angebrachten Stuhl eingenommen. ¹⁾)

In Einem Punkte kommt man indessen aller Orten überein, darin nämlich, daß während der Prozession eucharistische Lieder, z. B.: *Lauda Sion; Pange lingua; Sacris solemniis; Verbum supernum prodiens etc.*, gesungen werden, wozu noch die Deutschen kommen: „Kommt her, ihr Kreaturen all' u. s. w.; Kommt und lobet ohne End' u. s. w.“ und am Schlusse: „Großer Gott, wir loben dich!“ Obgleich die *Congregatio Rituum* noch im J. 1609 verordnete: *In festo S. Corporis Christi non convenit cantare cantiones vulgari sermone*, so ist doch in Deutschland wenigstens der lateinische Gesang meistens verschwunden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in der griechischen Kirche, wie das Frohnleichnamsfest selber, so auch die feierliche Prozession an demselben unbekannt sei.

§ 120.

II. Wallfahrten. ²⁾) Entstehung und Geschichte derselben.

Wallfahrten (von *wallen* = wandern, lat. *peregrinationes*) sind gleichsam nur erweiterte Prozessionen. Denn sie sind Gänge, welche nach einem entfernten Orte, sei es, daß der Ort selber oder ein darin befindlicher heiliger Gegenstand Ziel der Reise ist, unter Anwendung von religiösen Mitteln und zu einem religiösen Zwecke unternommen werden. Die religiösen Mittel, die dabei angewendet werden, sind theils Gebet und Gesang, theils Übungen der Selbstverläugnung (Fasten), theils Almosengeben, theils

-
- 1) S. die ausführliche Beschreibung der Frohnleichnam-Prozession in Rom bei Migne, *encyklopädisches Handbuch der katholischen Liturgie*, übersetzt von Schinke und Kühn. S. 304—306.
 2) Binterim, *Denkwürdigkeiten*. Bd. IV. Thl. I. S. 606—656. Fr. Kav. Schmid, *Liturgik*. Bd. I. S. 692. Bd. II. S. 325—332. Marx, *das Wallfahrten in d. kathol. Kirche*. Augusti, *Denkwürdigkeiten*. Bd. X. S. 73—162. *Kirchenlexikon v. Welte u. Weyer*. Artikel: Wallfahrten.

Empfang der heiligen Sacramente; der religiöse Zweck, der damit erreicht werden soll, ist theils die Anbetung Gottes, theils die Verehrung der Heiligen, theils die Befreiung von zeitlichen Übeln, theils die Bussübung, theils die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, somit die Verherrlichung Gottes und die eigene Heiligung.

Die Wallfahrten sind, wie die Prozessionen, ein Ausfluß des religiösen Gefühles. Darum finden sie sich auch bei allen Völkern. Das Judenthum (der Berg Moria, Bethel, der salomonische Tempel zu Jerusalem), das Heidenthum (Epidaurus, Delphi, Dodonä in Griechenland, der Tempel des Jupiter Ammon in Libyen, Ephesus in Kleinasien), der Islam (Mecca, Medina), Persien (Tus), Indien (Pagoden), China und Japan (Mias) hatten ihre Wallfahrten. Kief auch bei dem Heidenthum viel Aberglaube und Irrthum unter; die Thatsache des religiösen Bedürfnisses bleibt nichts desto weniger bestehen. Da nun das Christenthum, wie schon öfter bemerkt worden, die Natur des Menschen nicht aufhebt und zerstört, sondern nur verklärt, so dürfen wir wohl erwarten, daß wir auch in ihm den Wallfahrten begegnen. Und so ist es in der That. Der Heiland selbst reist mit seinen Eltern nach Jerusalem zum Osterfeste; die Apostel und frommen Frauen besuchen das Grab des Herrn; Paulus eilt von Kleinasien nach Jerusalem, um dort das Pfingstfest zu feiern.

Zu der nachapostolischen Zeit dauert es allerdings sehr lange, bis wir eine Spur von ihnen entdecken. Diese Erscheinung findet aber wiederum ihre natürliche Erklärung in dem Drucke, unter welchem die Christen in den ersten drei Jahrhunderten seufzten, der ihnen nicht gestattete, eine Wallfahrt zu unternehmen. Indessen kommen doch auch hier schon vereinzelt Spuren vor, wie denn Eusebius von dem Bischof Alexander in Kappadozien berichtet, daß er nach Jerusalem gewandert sei, um die heiligen Orte zu sehen; Origenes von sich selber sagt, daß er dort gewesen. Jedenfalls geschah dasselbe von vielen Andern, deren Namen die Geschichte uns nicht aufbewahrt hat, da Hieronymus sagt, es sei unmöglich, die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis auf den gegenwärtigen Tag zu durch-

laufen, und alle Bischöfe, Martyrer und andere durch Gelehrtheit und Wissenschaft ausgezeichneten Männer aufzuzählen, die nach Jerusalem gekommen seien, und dafür hielten, es ginge ihnen an der Religion und Wissenschaft etwas ab, oder sie hätten nicht den höchsten Grad der Tugend erreicht, wenn sie nicht Christum an dem Orte angebetet hätten, wo zuerst das Evangelium vom Kreuze erschienen ist. . . .¹⁾

Diese Worte sagen uns deutlich, daß es schon von Anfang an viele fromme Seelen gegeben, die nach dem heiligen Lande gewandert seien, um an den durch ihre heiligen Erinnerungen so ehrwürdigen Stätten zu glühender Andacht und einem vollkommenen Leben sich entzünden zu lassen. Wenn Andere dies nicht thaten, so fehlte ihnen wenigstens nicht das Verlangen darnach. Man wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo der unter der Asche glimmende Funke in helle Flammen auslodern könnte. Wäre dieses Verlangen nicht vorhanden gewesen, wie ließe es sich sonst erklären, daß, nachdem Konstantin der Große der Kirche die Freiheit geschenkt, nun von allen Seiten ein so starker Zudrang zu dem heiligen Lande sichtbar ward? Eine mächtige Nahrung bekam diese Sehnsucht, seitdem die Mutter des Kaisers und dieser selbst dorthin gewallfahrtet waren, und an den heiligen Stätten kostbare Tempel errichtet hatten. Wie groß der Zudrang im vierten Jahrhunderte gewesen, beschreibt uns der heilige Hieronymus in dem schon oben zitierten Briefe. „Hierhin,“ so fährt er fort, „wandern vorzüglich Jene, welche als die Ersten der christlichen Welt angesehen werden, wohin auch wir, nicht als die Bornehmsten, sondern als die Geringsten gekommen sind, damit wir die Großen aus allen Völkerschaften sehen möchten. . . . Wer immer in Gallien angesehen ist, eilt hierhin. Der Britte, wenn er in der Religion etwas weiter vorgeschritten ist, glaubt, er sei getrennt von der christlichen Welt, wenn er nicht sein Abendland verläßt, und das Land aufsucht, das ihm nur durch den Ruf und aus der heiligen Schrift bekannt ist. Was sollen wir noch sagen von Armenien, Persien, Indien? was

1) Hieron. ep. ad Marcellum. 17.

von dem äthiopischen Volke, von Ägypten, diesem Sammelplatze der Mönche, was von Pontus und Kappadozien, Syrien und Mesopotamien und von allen einzelnen Provinzen des Orients? Diese Alle, folgend dem Worte des Heilandes: Wo ein Aas ist, da versammeln sich die Adler, kommen zu diesen Orten, und geben uns die herrlichsten Beispiele der Tugend. Ihre Sprache ist zwar verschieden; aber ihre Religion ist eins. So viele verschiedene Sprachen hier sind, so viele Chöre sind auch, die singen und beten.“¹⁾ In ähnlicher Weise läßt sich Theodoret über unsern Gegenstand vernehmen, indem er von vielen heiligen Männern erzählt, daß sie nach den heiligen Orten gepilgert seien, und als Grund, warum dies geschehen, hinzufügt: „Nicht als ob Gott im Raume beschloffen, oder nur an besondern Orten gegenwärtig wäre, sondern weil die, welche mit heißer Liebe erfüllt sind, nicht allein nach Jenen verlangen, die sie lieben, sondern sich auch freuen an jenen Orten, wo dieselben gewandelt sind und Umgang gepflogen haben.“²⁾

Diese Pilgerungen nach dem heiligen Lande wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärker und zahlreicher. Eine Folge davon war, daß, nachdem Palästina im siebenten Jahrhundert durch die Araber erobert und den Christen entzissen worden war, Karl der Große durch einen Vertrag mit Harun al Raschid den christlichen Pilgern Schutz und Sicherheit erwirkte, und dann durch Gründung eines lateinischen Klosters in Jerusalem für die geistigen und leiblichen Interessen derselben Vorsorge traf. Lange Zeit hindurch nahmen die Wallfahrten ihren ungehinderten Fortgang. Die Zahl der Pilger stieg allmählig in's Unermeßliche. Selbst aus unserm fernen Deutschland zogen große Schaaren dorthin. Lambert von Aschaffenburg³⁾ berichtet uns von einer solchen im elften Jahrhundert, die aus mehr als siebentausend Männern und Weibern, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischöfen bestand, worunter

1) Hieron. l. c.

2) Theodoret. Hist. relig. opp. tom. III. p. 808.

3) De reb. German. ad an. 1064 et 1065. p. 332 seq.

der Erzbischof Poppo von Trier, Sigefried von Mainz, Günther von Bamberg, Otho von Regensburg, Wilhelm von Utrecht u. s. w. waren.

Wir dürfen bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, wie die Sarazenen, uneingedenk des eingegangenen Vertrages, nach und nach die Pilgerfahrten störten, wie ihre Raub- und Mordlust das Eigenthum und Leben der christlichen Pilger gefährdeten, wie ihr Haß gegen das Christenthum die heiligen Stätten entweihte, und durch alles dieses am Ende des elften Jahrhunderts die sogenannten Kreuzzüge hervorriefen. Der unglückliche Ausgang derselben (1291) bewirkte, daß die massenhaften Züge nach Palästina aufhörten. Indessen ist die Pilgerfahrt bis heute nicht ganz verschwunden, indem noch immer Einzelne, von heiligem Drange angetrieben, die heiligen Orte besuchen. Zur Sicherung der Pilger haben die Regierungen des Abendlandes mit der Pforte Verträge geschlossen, nach welchen ihren christlichen Unterthanen gegen Entrichtung eines jährlichen Tributes (Charadsch) und besonderer Abgaben und Geschenke nicht nur der Besuch, sondern auch die Benutzung der heiligen Orte, besonders des heiligen Grabes, verstattet ist. Bis zum Jahre 1819 besaßen die Lateiner, Griechen, Armenier und Kopten das heilige Grab gemeinschaftlich; in diesem Jahre aber kam es in den alleinigen Besitz der ersten.

Wie nach Jerusalem, so wallfahrtete man auch nach Rom zu den Gräbern der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Auch diese Wallfahrten reichen bis in's höchste Alterthum hinauf. Schon Origenes machte es sich zum Gelübde, nach Rom zu reisen, um die Gräber der Apostel und die älteste Kirche von Rom zu besuchen.¹⁾ Paulinus, Bischof von Nola, Cassius, Bischof von Narny, gingen nicht bloß einmal, sondern mehrmals nach Rom, weil sie Jene nicht oft genug ehren zu können glaubten, durch welche das Evangelium Jesu Christi verbreitet worden sei.²⁾

1) Euseb. Hist. eccl. lib. VI. c. 14.: Voti sibi fuisse, ut antiquissimam Romanorum videret Ecclesiam.

2) Paulin. Ep. 13 et 16.

Auch Chrysoſtomus wünſcht den Staub zu küſſen, der die heiligen Leiber bedeckt. ¹⁾ Sie wurden allmählig ſo allgemein, daß Papſt Nikolaus I. (in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts) an Kaiſer Michael ſchreiben konnte: „Viele tauſend Menſchen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom, und empfehlen ſich dem Schutze und der Fürſprache der Apoſtelfürſten.“ ²⁾ Unter den Beſuchern der *Limina Apostolorum*, wie man die Gräber der Apoſtel nannte, befanden ſich ſogar gekrönte Häupter. Sie verſchmähten es nicht, eine Zeitlang das Zepter niederzulegen, nach Rom zu wandern und ſich vor jenen Glaubenshelden zu demüthigen. Und wem ſollte es unbekannt ſein, wie die Apoſtel Deutschlands, ein Willibrord, Kilian, Bonifaſius u. A., ehe ſie ihr Amt antraten, zuerſt nach Rom geeilt ſeien, nicht bloß um von dem Oberhaupte der Kirche ihre Miſſion beſtätigen zu laſſen, ſondern auch die Fürbitte der Apoſtel zu ihrem wichtigen Vorhaben anzuflehen?

Waren Jeruſalem und Rom die allgemeinen Wallfahrtsorte für die Geſamtkirche, ſo hatten jedes Reich und jede Provinz noch ihre beſonderen. Namentlich ſtanden die Gräber der Apoſtel in hohen Ehren. Wer kennt nicht die Wallfahrt nach Kompoſtella in Spanien zum Grabe des heiligen Jakobus, nach Ephesus zum Grabe des heiligen Johannes, zu dem Grabe des heiligen Thomas in Indien? Aber auch die Ruheſtätten der heiligen Martyrer wurden nicht vernachläßigt. Dafür zeugen die Martyrerakten des heiligen Polykarpus, die Briefe des heiligen Cyprian, die ſo eindringlich zum Beſuche dieſer Gräber ermahnen, die herrlichen Reden eines heiligen Baſilius, eines Aſterius von Amasea, eines Gregor von Nyſſa, eines Johannes Chryſoſtomus, eines Ambroſius und Auguſtinus über verſchiedene Martyrer, die bei ſolchen Feierlichkeiten gehalten wurden. Bekannt ſind in dieſer Beziehung aus der Kirchengeschichte das Grab der heiligen Thekla zu Seleucia, das Grab der Gebeine des heiligen Stephanus zu Hippo in

1) Hom. 8 in Ep. ad Ephes.

2) Nicol. ep. V. ad Michael. imperat. bei Harduin. tom. V.

Afrika, des heiligen Felix zu Nola in Kampanien, des heiligen Martin zu Tours in Gallien. Und sie fehlen auch in jenen Ländern nicht, die später zum Christenthum bekehrt wurden, in Deutschland, England, u. s. w.

§ 121.

Fortsetzung.

Gnadenorte.

Gott verherrlichte zuweilen diese Besuche durch auffallende Wunder, wodurch der Eifer des gläubigen Volkes noch reger wurde. Je größer die zeitliche Noth war, und je mehr man wünschte, davon befreit zu werden, desto stärker wurde natürlich der Zudrang zu solchen Orten. Man wundere sich hierüber nicht, sondern werfe nur einen Blick auf den Teich Bethesda (Joh. 5, 2.), wobei viele Kranke, Blinde, Lahme u. s. w. lagen, um auf die Bewegung des Wassers zu warten. Jesus tadelt dieses Zusammenströmen keineswegs; er bestätigt es vielmehr durch die Heilung des achtunddreißigjährigen Kranken. Solche Wunder waren augenscheinliche Bezeugungen des göttlichen Wohlgefallens an dem Wandel der Heiligen, an der Verehrung, welche die Gläubigen ihren Reliquien erwiesen, waren eine Verherrlichung der Heiligen, zu deren Nachahmung, Verehrung und Anrufung aufmunternd, darum auch mittelbar eine Guttheißung des Vertrauens der Gläubigen zu ihnen, wie der Wallfahrten zu ihren Gräbern.

Unter den Heiligen ragt aber durch ihre Auserwählung und Würde über alle die seligste Jungfrau als Königin hervor. Es darf uns daher nicht befremden, daß namentlich seit dem Mittelalter, wo der Marienkultus einen so hohen Aufschwung genommen, solche Orte als Mittelpunkte für Wallfahrten gewählt wurden, wo die heilige Jungfrau auf irgend eine Weise die Macht ihrer mütterlichen Fürsprache bewiesen hatte, sei es, daß sich daselbst eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, oder ein Bild derselben befand. Man nannte solche Orte und Bilder Gnadenorte und Gnadenbilder. Fast jedes Land, fast jede Provinz

hat einen oder den andern solcher Gnadenorte. So hat z. B. Spanien sein Montserrat, Italien sein Loretto, die Schweiz ihr Einsiedeln, Steyermark sein Maria Zell, Bayern sein Otting, Trier sein Eberhard's-Clausen, u. s. w.

Die an solchen Orten empfangene Wohlthat erzeugte das Gefühl der Dankbarkeit. Diese Dankbarkeit bethätigte sich theils in Motiv-Tafeln, eine Nachahmung der alten miraculorum libelli, worin das hier gewirkte Wunder beschrieben war, theils in reichen Geschenken. Was diese Motiv-Tafeln gewesen seien, darüber belehrt uns Theodoret. „Einige,“ sagt er, „hängen Gestalten der Augen, Andere der Füße oder Hände auf, die aus Gold oder Silber verfertigt sind.“¹⁾ Andere ließen zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des Heiligen, durch dessen Fürsprache sie bei Gott Erhörung gefunden hatten, in Gold, Silber oder Marmor anfertigen, mit einer Inschrift versehen, und so in der Kirche aufstellen. Wieder Andere schenkten nützliche Kirchenutensilien, wie z. B. der heilige Papst Pius II. einen goldenen Kelch in der Loretto-Kirche.²⁾

§ 122.

Fortsetzung.

Die Wallfahrten als Bußwerke.

Wir kennen nun die Entstehung und die Geschichte der Wallfahrten in der christlichen Kirche. Sie waren freiwillige, unter religiösen Übungen und zu einem religiösen Zwecke unternommene Gänge entweder in das heilige Land, oder nach Rom, oder zum Grabe eines heiligen Martyrers, oder zu einem Gnadenorte. Da dieselben, namentlich wenn ihr Ziel ein sehr entferntes war, mit mancherlei Beschwerden und Entbehrungen verbunden sein mußten, so kam man im Mittelalter auf den Gedanken, dieselben für schwere Vergehen als Bußwerke aufzulegen, sonach also zu einer

1) Theodoret. de curand. Graecor. affect. lib. VIII.

2) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 641.

Pflicht zu machen. Derartige Vorschriften finden sich schon in den Pönentialbüchern Beda's und Theodor's von Canterbury. 1) Das vermehrte nun allerdings die Wallfahrten auf der einen Seite sehr, auf der andern aber hatte es auch viele Übelstände in seinem Gefolge, und war geeignet, diese an sich so nützliche religiöse Übung in den Augen Böswilliger zu verdächtigen. Denn anstatt die Wallfahrt als eine Bußübung anzusehen und zu benutzen, schwärmten nun solche Menschen zwecklos umher, und überließen sich allen nur denkbaren Ausschweifungen. Um dieses Ärgerniß zu beseitigen, verordnete Karl der Große und die Synode von Mainz, daß die Büsser an einem bestimmten Ort ihre Bußzeit abhalten sollten. 2)

Die Praxis, Wallfahrten als Bußwerke vorzuschreiben, blieb indessen fortbestehen; jedoch mit dem Unterschiede, daß man im zehnten und elften Jahrhundert den Ort der Wallfahrt genau bezeichnete. Beispiele der Art finden wir zu Mailand, wohin Petrus Damiani und Anselm, Bischof von Lucca, von Papst Nikolaus II. geschickt worden waren, um dem dort herrschenden Laster der Simonie zu steuern. Denn diese beiden Legaten schrieben den Schuldigen die Wallfahrt nach Rom, Tours oder Kompostella vor, eine Strafe, welche der apostolische Stuhl bestätigte. Ja der nämliche Petrus Damiani schrieb einem Grafen, Namens Rainer, eine Wallfahrt nach Jerusalem vor, und bestand, als dieser ihn um Erlaß derselben gebeten, nachdrücklich auf deren Ausführung. Da die Antwort, welche

1) Bei diesem findet sich z. B. Tit. III. c. 24. folgende Verordnung: Si quis fornicatus fuerit, ut Sodomitae fecerunt, si Episcopus, viginti quinque annos poeniteat . . . et, omni officio deposito, peregrinando finiat dies vitae suae.

2) Capit. Lib. I. c. 79. Conc. Mogunt. cap. 10.: Nec isti nudi cum ferro sinantur vagari, qui dicunt, se data sibi poenitentia ire vagantes; melius videtur, ut si aliquid inconsuetum et capitale crimen commiserint, in uno loco permaneant laborantes et scientes et poenitentiam agentes, secundum quod sibi canonice impositum sit.

Petrus Damiani auf dieses Gesuch ertheilte, die Grundsätze enthält, welche er, und gewiß auch andere Beichtväter bei der Auflegung solcher Bußwerke beobachteten, so setzen wir den betreffenden Passus vollständig hierher: „Nos plane,“ schreibt er, „quandam tenemus in hujus poenitentiae moderatione distantiam, ut nec omnes passim, qui nobis consilium expetunt, ab hoc itinere compescamus, nec omnibus ire volentibus libera licentiae fraena laxemus. His enim qui regulariter vivunt, et vel canonicae vel monasticae religionis legitime jura custodiunt, suademus, ut ea, qua constituti sunt, vocatione permaneant; nec pro his in humano constituuntur arbitrio, ea quae necessaria proponuntur, omittant. . . . Hos autem qui vel paludati mundo deserviunt, vel spiritualis quidem praeferrunt militiae institutum, hortamur, ut spiritualis exilii iter arripiant tremendoque judici peregre satisfaciant.“¹⁾ Diese Sitte bestand noch zur Zeit des Baseler Concils. Denn der von den Vätern mit der Widerlegung der Hussiten beauftragte Agidius Carlerius führt unter den für die Zulässigkeit der Wallfahrten vorgebrachten Gründen auch den an, daß sie zuweilen von der Kirche als Buße aufgelegt würden.

§ 123.

Fortsetzung.

Lehre der katholischen Kirche von den Wallfahrten und deren Rechtfertigung.

Was nun die Ansicht der Kirche über die Wallfahrten angeht, so dürfte aus dem Bisherigen schon klar geworden sein, daß sie dieselben nicht nur nicht verwerfe, sondern sogar gutheiße und befördere. Noch mehr aber erhellt dies aus mehreren andern Umständen. Wir rechnen dahin zunächst den Umstand, daß sie dieselben nicht selten mit Indulgenzen versehen, sodann, daß sie

1) Petr. Damian. Lib. VII. ep. 17. tom. I. Opp. p. 262. bei Binterim, Denkw. a. a. D. S. 630.

sogar im römischen Rituale eine Benediktionsformel für Pilger¹⁾ aufgenommen. Was aber allen Zweifel über ihre desfallsige Ansicht beseitigen muß, ist die Erklärung, welche sie auf dem Concil von Trient bezüglich der Verehrung der Reliquien und der Wallfahrten zu den Orten, wo solche aufbewahrt werden, gegeben hat. Sie lautet vollständig also: „Der heilige Kirchenthath gebietet allen Bischöfen und allen denen, welche das Lehramt und die Seelsorge auf sich haben, daß sie, nach dem seit den ersten Zeiten der christlichen Religion angenommenen Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche und nach der Übereinstimmung der heiligen Väter und den Beschlüssen der heiligen Concilien, die Gläubigen vor Allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten und sie lehren sollen, wie die Heiligen, die zugleich mit Christus herrschen, ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen, und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hilfe und ihrem Beistand Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche läugnen, daß die Heiligen, welche die ewige Seligkeit im Himmel genießen, angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, daß dieselben entweder nicht für die Menschen bitten, oder ihre Anrufung behufs der Erlangung ihrer Fürbitten Götzendienst sei, oder dem Worte Gottes widerstreite, und der Ehre Jesu, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, entgegenstehe, und daß es thöricht sei, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder Gedanken anzusehen; auch daß die heiligen Leiber der Martyrer und anderer bei Christus Lebenden, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren, und einst von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, den Gläubigen verehrungswürdig seien, zumal durch sie den Menschen von Gott viele Wohlthaten erwiesen werden, so zwar, daß diejenigen, welche

1) S. Bd. I. S. 511.

behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler würden von Gläubigen ohne Nutzen geehrt, oder der Besuch ihrer Grabstätten zur Erlangung ihrer Hilfe wäre vergeblich (*atque eorum opis impetrandae causa Sanctorum memorias frustra frequentari*), gänzlich zu verdammen seien, sowie die Kirche sie schon früherhin verdammt hat, und auch jetzt wieder verdammt; ferner, daß die Bilder Christi, der Jungfrau und Gottesgebärerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden müsse, nicht als ob man glauben dürste, daß denselben eine Gottheit oder eine Kraft innewohne, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sei, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf das Abgebildete bezieht, welches dieselben darstellen; so daß wir durch die Bildnisse, die wir küssen, und vor denen wir unser Haupt entblößen und uns beugen, Christum anbeten, und die Heiligen verehren, deren Abbild durch jene vorgestellt wird.“¹⁾

Hieraus ergibt sich also, daß die Kirche weit davon entfernt sei, die Wallfahrten als unbedingt nothwendig den Gläubigen vorzuschreiben; sie erklärt dieselben nur, gleich der Verehrung der Heiligen und Reliquien selbst, für nützlich, und räth sie denen an, welche einer außerordentlichen Gnade theilhaftig werden und zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gelangen wollen. Aber — so könnte man einwerfen — bedarf es denn dazu der Wanderung nach einem entfernten Orte; ist Gott nicht überall gleich nahe? Wir antworten mit dem heiligen Augustinus: „Freilich wird, wie ich weiß, Gott durch keinen Ort aufgehalten oder eingeschlossen; Er, der Alles schuf, will von den wahren Anbetern im Geiste und in der Wahrheit angerufen werden, damit er sie im Verborgenen erhöhe, rechtfertige und kröne; wer kann jedoch seinen unerforschlichen Rathschluß ergründen, wenn er, was augenscheinlich bekannt ist, an einigen Orten seine Wunder

1) Conc. Trident. Sess. XXV. de venerat. Sanct.

zeigt, an andern aber nicht? So ist allgemein die Heiligkeit des Ortes bekannt, wo der Leib des heiligen Felix von Nola aufbewahrt wird; dahin will ich, daß man reise, um die Großthaten Gottes zu verkünden.“¹⁾ Diese Lehre des heiligen Augustinus ist seitdem Lehre der ganzen katholischen Kirche geworden. Sie wurde von allen Lehrern der Kirche, welche über Wallfahrten zu besondern Orten geschrieben haben, wiederholt; der Cardinal und Mitpräsident auf dem Concil von Trient, Hosius, beruft sich auf sie, als eine Kirchenlehre, und Pius VI. hat die entgegen gesetzte Ansicht als verwegen, gefährlich und den frommen Gebrauch in der Kirche herabwürdigend durch ein besonderes Dekret verworfen und verdammt.²⁾

Doch es dürfte bei einigem Nachdenken auch nicht so schwer fallen, den eigentlichen Grund zu finden, warum grade ein Wallfahrtsort zur Vermittelung außerordentlicher Gnaden so geeignet erscheint. Wir meinen, weil grade der Wallfahrtsort den Menschen in jene geistige Disposition versetzt, welche die nothwendige Voraussetzung für den Empfang einer außerordentlichen Gnade ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Nach dem Zeugnisse der Schriften des Neuen Bundes ist es eine unlängbare Thatsache, daß dazu ein lebendiger Glaube und ein festes Vertrauen gehören. Man lese nur Stellen, wie Matth. 8, 13: Gehe hin, und wie du geglaubt hast, so geschehe dir (Worte Jesu zu dem Hauptmann); 9, 22: Tochter, sei getrost, dein Glaube hat dir geholfen (Worte Jesu zu dem blutflüssigen Weibe), u. v. a.,³⁾ und man wird diese Behauptung hinlänglich bestätigt

1) Augustin. Ep. 137. ad Clerum populumque Hipponens.

2) Propos. 70. per Bullam Pii VI.: Auctorem fidei, condemnat. Doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim Imagini solent fideles impendere, et ad ipsam potius, quam ad aliam confugere, temeraria, perniciosa, pio per Ecclesiam frequentato mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.

3) Man vergl. Matth. 9, 2, 13, 28. Mark. 10, 52. Luf. 18, 41. Apg. 3.

finden. Gerade diese Bedingungen nun sind es, welche an einem Wallfahrtsorte besonders lebendig geweckt, genährt und gestärkt werden, und dies theils durch die lebendige Erinnerung dessen, was die göttliche Allmacht und Liebe an diesem Orte für die Menschheit überhaupt (die heiligen Stätten in Palästina), oder für einzelne Menschen im Besondern gethan hat, die vielleicht in derselben Lage, wie die Betenden, waren; theils durch die lebendige Vergegenwärtigung des Bildes desjenigen, der hier gewirkt, oder für den Glauben sein Blut vergossen; theils durch den unmittelbaren Anblick des festen Glaubens und Vertrauens, der tiefen Andacht in denen, die mit ihnen sich hier eingefunden; theils endlich durch das gänzliche Losgelöstsein von allen irdischen Sorgen und Banden, die zu Hause so gern und so häufig ihren Geist niederhalten und zu einem wahrhaft frommen Gebete nur selten kommen lassen.

§ 124.

Fortsetzung.

Kirchliche Vorschriften bezüglich der Wallfahrten.

Mit dem eben Gesagten haben wir auch zugleich die Bedingungen namhaft gemacht, unter welchen ein günstiger Erfolg von Wallfahrten zu erwarten ist. Glauben und Vertrauen werden aber nur die Brust dessen in dem erforderlichen Grade erfüllen, der nach gehöriger Vorbereitung eine Wallfahrt antritt, und auf dem Wege nach dem Wallfahrtsorte sich würdig benimmt. Hierüber haben mehrere Provinzial-Synoden Anweisungen erlassen. Die ausführlichste findet sich in dem vierten Concil von Mailand unter dem heiligen Karl Borromäus (im Jahre 1576), die also beginnt: „Damit die Gläubigen unserer Provinz heilige Wallfahrten nach den Einrichtungen der heiligen Väter übernehmen, und desto reichlicheren Nutzen für ihr Seelenheil unter dem Beistande der göttlichen Erbarmung daraus schöpfen mögen, stellen wir Folgendes zur Beachtung auf.“

Die nun folgenden Verordnungen beziehen sich theils auf die Geistlichen, theils auf die Laien. In Bezug auf die ersteren lauten die Hauptbestimmungen: Ein Geistlicher, der eine Wallfahrt machen will, soll vom Bischof einen Erlaubnißschein haben; soll beichten und die Kommunion und den Segen beim Abgang empfangen; auf dem Wege klerikalisch gekleidet gehen, die ihm obliegenden Gebete verrichten, sich nicht an profane Gesellschaften anschließen, keine weltlichen Gespräche führen (Psalmis, hymnis, canticis, precariae coronae Beatae Mariae recitationi ac rerum divinarum meditationibus vacet; et spiritualibus item sermonibus, si comites habet, quibuscum loquatur, corporis vel animi lassitudinem sublevet). Er soll nicht betteln, es sei denn Gelübde halber; bei der Ankunft in einem Dorfe soll er die Kirche vorher besuchen und dort beten, bevor er zur Nachtruhe einkehrt, und wo möglich in einem Kloster, oder bei sonst frommen Männern absteigen. Am Wallfahrtsorte angekommen, soll er nicht sonstigen Merkwürdigkeiten, Alterthümern u. dgl. nachgehen, sondern in Kirchen, bei heiligen Reliquien dem Gebete obliegen.

Die Laien sollen mit ihrem Pfarrer sich berathen; dann beichten und von ihm den Segen empfangen; auf dem Wege sollen sie Alles vermeiden, was den Eifer der Andacht stört; die vorgeschriebenen Fasten halten, alle Tage, vornehmlich an Sonn- und Festtagen die heilige Messe hören, die Kommunion empfangen, Almosen nach Vermögen austheilen; sollen ganz besonders dem Gebete, Psalmen, Hymnen und Gesängen obliegen, den Rosenkranz beten, sich der Betrachtung geistlicher Dinge hingeben und in passenden Gesprächen sich erholen. Die beiden Geschlechter sollen soviel als möglich in den Hospitien getrennt bleiben; die Pilger sollen sich aller profanen Gespräche und Gesänge enthalten, und von profaner Musik fern bleiben; nicht bettelnd Almosen verlangen, als nur aus Noth oder einer andern vom Bischof genehmigten Ursache. Bei der Ankunft an jedem Orte, wo sie übernachten, sollen sie vorher die Kirche besuchen; an Ort und Stelle angelangt, sollen sie einzig denken, ihre Gelübde zu erfüllen, den Ablass zu gewinnen, die heiligen Reliquien und heiligen Orte zu besuchen, vor aller Neugierde und Gelegenheit zur Sünde

sich wohl verwahrend. Sie sollen beichten, die Eucharistie empfangen, dann andächtig die bestimmten Kirchen der Heiligen besuchen, damit aus dem Zuspruche der Orte selbst ein größerer Antrieb zur Erweckung der Frömmigkeit in ihnen entstehen, und sie durch die Gebete der Heiligen, deren Hilfe sie anflehen, unterstützt werden mögen.“¹⁾

In ähnlicher Weise lassen sich andere Synoden vernehmen, z. B. jene von Bourges (1584), Toulouse (1590); desgleichen die churfürstlich-trierischen Verordnungen über das Wallfahren.²⁾

Man sieht hieraus, wie die Kirche bemüht gewesen, allenfallsigen Mißbräuchen nach Kräften zu begegnen,³⁾ theils um den Pilgern einen möglichst großen Nutzen aus den Wallfahrten zu verschaffen, theils auch um den Gegnern derselben allen Grund zum Tadeln zu benehmen.

§ 125.

Fortsetzung.

Wirkliche und vermeintliche Gegner der Wallfahrten.

Die Wallfahrten der katholischen Kirche haben nämlich zu allen Zeiten nicht wenige Gegner gehabt, und sie fehlen ihnen auch heute noch nicht. Zu diesen Gegnern rechnen wir aber leicht begreiflich solche Männer nicht, welche die hier und dort bei Wallfahrten eingetretenen oder auch noch jetzt vorkommenden Übelstände und Mißbräuche rügen, vor theoretischer und praktischer Überschätzung warnen; denn dies ist nicht bloß erlaubt,

1) Harduin. Tom. X. p. 817 — 820. bei Marx, das Wallfahren in der kathol. Kirche. S. 174.

2) Sammlung churfürstlich-trierischer Verordnungen und Synodal-Statuten für das Großherzogthum Luxemburg. S. 219 und 220.

3) Diesen Zweck haben auch folgende Synoden: die von Seligenstadt (1022), Kan. 16. und 18.; von Rouen (1445), Kan. 7.; die von Mainz (1549), Kan. 42. und 44., u. m. a.

sondern Pflicht für jeden Geistlichen, besonders den Seelsorger; wir rechnen zu jenen Gegnern vielmehr solche Männer, welche die Sache selbst, den Gebrauch an und für sich angefeindet und verworfen haben.

Wenn wir das Wesen der Wallfahrten in's Auge fassen, so kann es uns nicht schwer fallen, schon a priori jene Klassen von Menschen anzugeben, welche Gegner der Wallfahrten sein müssen. Dieselben gehen nämlich, wie wir gesehen haben, hauptsächlich hervor aus der Verehrung der heiligen Jungfrau, der Heiligen und ihrer Reliquien, und sind — die Wallfahrten nach dem heiligen Lande abgerechnet — thatsächlich eine solche. Sie sind ferner ein Akt äußerer Gottesverehrung. Sie werden sodann im Hinblick auf die aus Liebe zu Gott übernommenen mancherlei Beschwerden und Opfer als ein gutes, verdienstliches Werk von der Kirche angesehen. Darum werden alle Jene, welche Anstoß an diesen Dingen nehmen, auch als Gegner der Wallfahrten auftreten müssen. Und so ist es auch in der That. Denn nach dem Zeugnisse der Geschichte sehen wir in den Reihen dieser Gegner:

1) Die Eunomianer (im vierten Jahrhundert), welche in Christus nur ein Geschöpf erblickten, und darum die Apostel und Martyrer nicht sonderlich hoch stellten. „Sie treten,“ sagt der heilige Hieronymus¹⁾ von ihnen, „in die Basiliken der Apostel und Martyrer nicht ein, um nämlich ihren verstorbenen Eunomius zu ehren, dessen Büchern sie eine größere Auktorität zuschreiben, als den Evangelien.“

2) Vigilantius aus Gallien, ebenfalls noch im vierten Jahrhundert und zu Anfang des fünften lebend, welcher die Verehrung der Reliquien verwarf, weil er darin einen heidnischen Gebrauch erblickte, die Gläubigen beschuldigend, daß sie die Reliquien gar anbeteten. Der heilige Hieronymus²⁾ hat ihm die unverdiente Ehre erwiesen, ihn gründlich zu widerlegen.

3) Klaudius, Bischof von Turin, welcher im Jahre 823

1) Adv. Vigilant. Opp. tom. IV. p. 285.

2) Adv. Vigilant.

in einer an den Abt Theodemir gerichteten Schrift den Gebrauch der Bilder im christlichen Kultus überhaupt, und insbesondere auch der Kreuztize, des Kreuzes und der Wallfahrten zu den Gedächtniskirchen der Heiligen angriff, mit Heftigkeit bestritt, und namentlich die Heiligenbilder und Kreuztize aus seinen Kirchen warf und zerschlagen ließ. Er hat die verdiente Zurechtweisung und Widerlegung durch die im Auftrage des Kaisers Ludwig des Frommen verfaßten ausführlichen Gegenschriften des Bischofs Jonas von Orleans und des Benediktinermönchs Dungal gefunden.

4) Im Mittelalter waren es die gnostisch-manichäischen, einem falschen Spiritualismus huldigenden Irthümer der Petrobrusianer, Katharer und Waldenser, welche, wie die äußere Gottesverehrung überhaupt, so auch die Verehrung der Heiligen und Reliquien und das Wallfahrten zu ihnen verwarfen. ¹⁾ Aus ähnlichen Gründen waren

5) die Wilsesiten und Hussiten gegen die Wallfahrten.

6) Luther, Calvin und ihre Anhänger, deren Opposition mit ihrer Ansicht über den freien Willen und die guten Werke in engster Verbindung stand, ja nur die nothwendige Folge davon war. Da sie dem Menschen den freien Willen absprachen, dieser sonach kein gutes und verdienstliches Werk verrichten kann, da überdies wegen der überfließenden Verdienste Christi dem Menschen zu seiner Versöhnung nichts zu thun übrig bleibt, so mußte, wie die Lehre von dem Ablasse, so auch jene von der Nützlichkeit der Wallfahrten hinwegfallen.

Zu den bisher genannten Gegnern kommen heutzutage noch einige andere, die sich unsers Bedünkens in drei Klassen eintheilen lassen. Zur ersten gehören die Ungläubigen unserer Tage, deren Zahl leider Legion heißt. Wie jede Gottesverehrung überhaupt, so halten sie auch die Wallfahrten insbesondere für lächerlichen Unsinn und Aberglauben. Da sie die Grundlage, worauf die Wallfahrten beruhen, läugnen, so ist auch die gründlichste Vertheidigung ihnen gegenüber, so lange sie bei ihrem Unglauben verharren, eine nutzlose Arbeit.

1) Bossuet, histoire des Variations. Livre XI. § 14.

Zur zweiten Klasse gehören Jene, deren Sinn nur für die Welt mit ihren Schätzen und Freuden geöffnet, für die Interessen der Seele, die himmlischen Güter, dagegen so gut wie verschlossen ist, die Geistigtodten, die Indolenten also. Da ihnen selbst der Weg zur Pfarrkirche zu weit ist, wie sollten sie eine beschwerliche Wallfahrt unternehmen oder daran Gefallen finden können!

Zur dritten Klasse gehören Jene, die zwar nicht die Sache selbst, sondern die dabei vorkommenden Mißbräuche zu verwerfen vorgeben. Ihnen geben wir zu bedenken, daß es zum Allerwenigsten unlogisch ist, um nicht zu sagen ungerecht, eine an sich gute Sache wegen des Mißbrauches, der damit getrieben wird, zu verwerfen. Ist nicht auch die Kirche gegen diese Mißbräuche? Und sind diese etwa nothwendig mit den Wallfahrten verbunden? Sie sind es nicht, sondern haben vielmehr in der Verkehrtheit Einzelner ihren Grund. Tollatur abusum, maneat usus, diese ewige Maxime der Kirche findet auch hier ihre Anwendung. Zur Beseitigung dieser Mißbräuche hat die Kirche von jeher eine gründliche Belehrung über die rechten Absichten, in welchen, und die rechte Art, wie die Wallfahrten unternommen werden sollen, als das geeignetste Mittel gehalten. Darum die ernste Mahnung des Concils von Trient zur Belehrung der Gläubigen, wie die Heiligen und ihre Reliquien zu verehren seien. Und schon lange vorher hatten sich verschiedene Stimmen hierüber vernehmen lassen. Man lese nur die päpstlichen Bullen, welche zur Theilnahme an den Kreuzzügen aufforderten. Sie beschreiben immer auch die Art und Weise, wie man an diesen Wallfahrten theilnehmen müsse, um die angebotenen Indulgenzen zu erlangen. Hierhin gehört auch, was Peter der Ehrwürdige, Abt zu Clugny (im 12ten Jahrhundert), an Theobald, Abt des Klosters zu St. Columbe in der Vorstadt Sens, der ihn um einige Worte der Aufmunterung und der Belehrung für seine Wallfahrt nach Jerusalem gebeten hatte; 1) desgleichen, was Anselm 2) und der Dominikaner Humbert

1) Biblioth. max. tom. XXII. p. 919.

2) Anselm. Opp. append. p. 476. edit. Paris.

(im 13ten Jahrhundert) über diesen Gegenstand schreiben. Um nur bei dem Letzteren stehen zu bleiben, so gibt er folgende Anweisungen: Es müssen die Gläubigen über die erforderlichen Absichten und die rechte Weise des Wallfahrtens unterrichtet werden, und zwar am Zweckmäßigsten unmittelbar vor dem Antritt des Zuges, über dem Wege und am Wallfahrtsorte. „Es ist ferner zu bemerken,“ sagt er, „daß, um diese Wallfahrten sich verdienstlich zu machen, die Wallfahrer sich für's Erste in schuldiger Weise von ihren früheren Sünden reinigen müssen; dann auf dem Wege selbst sich rein bewahren von aller Sünde, und sich zum Endziel des Weges ihr Seelenheil machen, und Gott allein suchen.“ Humbert gibt endlich förmliche Predigt-Entwürfe, wie Wallfahrtszüge feierlich entlassen und nach ihrer Rückkehr wieder empfangen werden sollen, und unterläßt nicht, gegen wirkliche und etwa zu befürchtende Mißbräuche und Erzeße zu warnen.¹⁾ Doch wozu noch länger bei einem Gegenstande verweilen, der sich von selbst versteht!²⁾

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber nicht selten zur Bestätigung ihrer Einwürfe auf die gewichtige Stimme von Kirchenvätern, ja selbst auf Synoden. Unter den Kirchenvätern werden hier besonders aufgerufen der heilige Gregor von Nyssa und der heilige Hieronymus. Der erstere läßt sich in einem Briefe an einen seiner Freunde, der ihn über das Pilgern nach Jerusalem befragt, also vernehmen: „Die, welche sich höherer Vollkommenheit des Lebens gewidmet haben, thun meines Erachtens wohl, wenn sie ihre Ohren stets der Stimme des Evangeliums offen halten, und dieses zur Richtschnur nehmend, nach ihm Alles, was ungleich ist, gerade machen, indem sie so, folgend dem rechten und unveränderlichen Wege, der Anleitung des Evangeliums nämlich, zu Gott gelangen werden. Da es nun unter Denen, welche die klösterliche Lebensweise gewählt haben, Einige gibt, die es als zur Gottseligkeit gehörig ansehen, die heiligen Orte in Jerusalem zu besuchen, wo man noch die Spuren des

1) Humbert, Biblioth. max. tom. XXV. p. 501. 561.

2) Ausführlich handelt hierüber Marx, a. a. D. S. 178.

Erdenlebens unsers Herrn schaut, so wird es rathsam sein, auf die so eben erwähnte Richtschnur zu sehen, um zu erfahren, ob diese Führerin auf dem Wege der Gesetze vorschreibe, so etwas als ein Gebot des Herrn zu thun. Findet es sich aber, daß so etwas ohne einen Befehl des Herrn eingeführt worden ist, so weiß ich nicht, wie man so etwas eigenmächtig zum Gebote machen könne. In jener Stelle, wo der Herr seine Gebenedeiten zur Bestignahme des himmlischen Erbtheiles beruft, hat er unter den guten Werken, die zum Himmelreiche führen, die Pilgerreise nach Jerusalem nicht genannt; da, wo er Seligkeit verheißt, hat er ein solches Verlangen nicht mit einbegriffen. Was nun aber nicht selig macht, und nicht zum Himmelreiche führt, darauf soll auch, jeder Vernünftige erwäge es, kein so großer Werth gelegt werden. Und wenn auch ein solches Werk nützlich wäre, so würde es auch dann noch nicht gut gethan sein, wenn die Vollkommenen sich darauf verlegten. Zeigt es sich aber, die Sache näher angesehen, daß ein solches Werk für Jene, welche eine klösterliche Lebensweise angetreten haben, geistigen Nachtheil hat, so ist dasselbe so großen Verlangens nicht werth, vielmehr muß derjenige, welcher gottselig leben will, auf seiner Hut sein, damit kein Nachtheil daraus für ihn entspringe. Was liegt nun aber Nachtheiliges darin? Die ehrwürdige Lebensregel liegt Allen vor, den Männern und den Frauen, das Eigenthümliche des klösterlichen Lebens, nämlich die Vorschrift der Züchtigkeit; diese aber wird bei der unvermischten und abgesonderten Lebensweise wohl verwahrt, wenn die Geschlechter getrennt bleiben, und weder Frauen mit Männern, noch Männer mit Frauen zur Beschützung der Züchtigkeit miteinander zu reisen nöthig haben. Allein auf solchen Reisen ist so genaue Vorsicht nicht ausführbar, und achtet man auf solches Zusammentreffen zuletzt wenig mehr. Denn eine Frauensperson kann eine solche Reise nicht machen ohne Begleiter, weil sie wegen natürlicher Schwäche theils beim Auf- und Absteigen von dem Maulthiere der Hilfe eines Stärkeren, theils bei sonstigen Vorfällen des Rathes und Schutzes bedarf. Sei es nun ein Bekannter, der ihr diese Dienste leistet, oder ein Lohn-diener, so wird in jedem Falle Tadel nicht ausbleiben. Denn

sie mag sich einem Fremden oder einem Angehörigen anvertrauen, so beobachtet sie das Gesetz der Züchtigkeit nicht. — Da ferner in dem Oriente die Herbergen und Städte in manchen Stücken sorglos und in Beziehung auf das Böse gleichgiltig sind, wie sollte der, welcher durch den Rauch geht, nicht an den Augen angegriffen werden? Wo das Ohr besleckt wird und das Auge, da wird auch das Herz besleckt, indem es durch Gesicht und Gehör das Böse in sich aufnimmt: wie wäre es da möglich, durch unreine Orte zu gehen, ohne verunreinigt zu werden? — Ferner aber, was hat denn der auch mehr, welcher diese Orte besucht? Als ob bis jetzt noch der Herr leiblich an jenen Stätten, oder als ob der heilige Geist bei den Bewohnern Jerusalems in Fülle wäre, und zu uns nicht herüberkommen könnte! . . . Wenn an jenen Orten bei Jerusalem mehr Gnade wohnte, dann dürften Sünden unter den dortigen Bewohnern nicht so häufig sein.“¹⁾

So der heilige Gregor. Enthält nun dieser Brief wirklich, was man daraus folgern will, nämlich eine Verwerfung der Wallfahrten? Mit Nichten! Wie aus dem Eingang und dem ganzen Verlauf des Briefes erhellt, so ist er an einen Klosterbruder gerichtet, hält die Wallfahrten für ihn und Seinesgleichen allerdings für bedenklich, da sie nicht ohne Verletzung der klösterlichen Regel vorgenommen werden können, und sucht außerdem die irrige Ansicht zu widerlegen, als seien Wallfahrten ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit. Er ist aber so weit entfernt, die Wallfahrten an sich zu verwerfen, daß er vielmehr am Ende des Briefes erklärt, er habe selbst eine solche nach den heiligen Orten gelegentlich seiner Anwesenheit in Arabien unternommen, und gesteht, er habe einen reichen Nutzen daraus für seine Seele geschöpft.

Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir jenen Brief des heiligen Hieronymus etwas näher in's Auge fassen, den man ebenfalls als Zeugniß gegen die Wallfahrten anzuführen pflegt. Dieser Brief ist an den Mönch Paulinus gerichtet, welcher auf Grund der Worte des Erlösers: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen,

1) Greg. Nyss. Opp. tom. III. p. 652—653. edit. Paris.

und dann komme, und folge mir nach“ (Matth. 19, 21.), alle seine Habe hingegeben, sich von allem Irdischen entledigt hatte, um desto leichter den steilen Weg der Vollkommenheit hinansteigen zu können. Derselbe hatte sich sodann an Hieronymus gewendet, und ihn um eine Anleitung zum ascetischen Leben gebeten. Aus der Antwort des Hieronymus erhellt, daß er ihm die Frage vorgelegt, ob er ihm nicht rathe, nach Jerusalem zu kommen, um dort sein Vorhaben auszuführen. Darauf antwortet Hieronymus also: „Nicht daß man zu Jerusalem gelebt, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wünschen und preisen sollen wir nicht die Stadt, welche die Propheten umgebracht und das Blut Christi vergossen hat, sondern jene, die von dem reichen Strome erfreut wird, die auf dem Berge liegt, und nicht verborgen bleiben kann, die der Apostel die Mutter der Heiligen nennt, in welcher er sich freut, das Bürgerrecht mit den Gerechten zu haben. Wenn ich dies sage, so bin ich keineswegs mit mir selber im Widerspruche, verwerfend in Worten, was ich selber thue, so daß es den Anschein hätte, als hätte ich vergebens nach dem Beispiele Abrahams die Meinigen und mein Vaterland verlassen; sondern ich will nur Gottes Allmacht nicht auf einen Raum beschließen, und nicht auf eine kleine Stelle der Erde den begränzen, den selbst die Himmel nicht fassen. Alle einzelnen Gläubigen werden nicht nach Verschiedenheit der Orte, sondern nach dem Verdienste des Glaubens abgewogen. Und die wahren Anbeter beten weder zu Jerusalem noch auf Garizim (allein) den Vater an, weil Gott ein Geist ist, und seine Anbeter ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten sollen. Der Geist weht, wo er will; des Herrn ist die Erde und ihre Fülle. Nachdem das Zell Judäa's trocken geworden, und nun der ganze Erdkreis von dem himmlischen Thau befeuchtet ist, Viele vom Orient und Occident gekommen sind, Platz zu nehmen im Schooße Abrahams, hat Gott aufgehört, blos in Judäa gekannt, und sein Name groß zu sein in Israel, und ist in alle Lande ausgegangen die Stimme der Apostel und bis zu den Gränzen der Erde die Predigt ihrer Worte. . . . Die Stätten des Kreuzes nützen also denen, die ihr

Kreuz tragen, und mit Christus täglich auferstehen; die sich einer so ehrenvollen Wohnstätte würdig machen. . . . Von Jerusalem und Britannien aus ist in gleicher Weise der Himmel offen: Das Reich Gottes ist in euch. Antonius und alle die großen Schaaren von Mönchen in Aegypten, Mesopotamien, Pontus, Kappadozien und Armenien haben Jerusalem nicht gesehen, und doch steht ihnen auch wohl ohne diese Stadt die Thüre zum Paradiese offen. Obgleich der selige Hilarion in Palästina geboren war, und in diesem Lande lebte, so hat er doch blos Einen Tag lang Jerusalem gesehen, um nämlich den Schein zu vermeiden, als ob er, da er doch so nahe war, die heiligen Orte gering schätze (wenn er nämlich dieselben gar nicht besuchte), oder als wolle er den Herrn in einen Ort einschließen (wenn er nämlich daselbst seinen Aufenthalt beständig fortgesetzt hätte). . . . Du wirst mich fragen, warum ich dieses so weit herhole. Deswegen, damit du nicht glauben mögest, als fehle es deinem Glauben darum an etwas, weil du Jerusalem nicht gesehen hast, und damit du mich nicht deswegen für vollkommen haltest, weil ich diesen Wohnplatz genieße; sondern auf daß du dir, es sei hier oder anderswo, einen gleichen Lohn für deine Werke bei unserm Herrn versprechest. In der That, um meine Meinung kurz herauszusagen, finde ich wohl, im Hinblick auf dein Vorhaben und den großen Eifer, mit dem du der Welt entsagt hast, einen Unterschied der Orte, wenn du nämlich die Städte und das Getümmel der Städte verlässest, dich auf ein kleines Gut zurückziehst, und Christus in der Einsamkeit suchest, und einsam mit Jesus auf einem Berge betest, und blos die Nähe heiliger Orte geniehest, d. h. daß du dich der Stadt entschlagest, und das Vorhaben eines Mönchs nicht aufgebest. Was ich hier sage, will ich nicht von Bischöfen, von Priestern, nicht von Alerikern überhaupt verstanden haben, deren Amtswirksamkeit ja eine andere ist, sondern von dem Mönche, und zwar von einem Mönche, der ehemals in der Welt in einem hohen Glanze gelebt hat, der deswegen den Erlös von seinen Gütern zu den Füßen der Apostel niedergelegt hat, lehrend, man müsse das Geld unter die Füße treten, damit er demüthig und verborgen lebe, und so

beständig verachte, was er einmal verachtet hat. Befänden sich die Orte des Kreuzes und der Auferstehung nicht in einer so sehr vollreichen Stadt, in welcher ein Gerichtshof, eine Garnison, Huren, Gaukler, Possenreißer, überhaupt alles das, was in großen Städten zu sein pflegt, sich vorfindet, oder wenn diese Stadt bloß von Schaaren von Mönchen besucht würde, so würde dieselbe in der That für alle Mönche zur Wohnstätte zu wünschen sein. Jetzt aber würde es die größte Thorheit sein, der Welt zu entsagen, sein Vaterland daranzugeben, die Städte zu verlassen, sich für einen Einsiedler auszugeben, und bei allem dem fortzufahren, unter zahlreicheren Volksmassen zu leben, als dies sonst geschehen sein würde. Von dem ganzen Erdrunde strömen hierher Menschen zusammen; die Stadt ist angefüllt von Menschen jeder Klasse, und ein solches Gedränge aus beiden Geschlechtern, daß du dich genöthigt sähest, hier in vollem Maße zu ertragen, was du anderwärts, wo es nur in geringem Grade vorhanden, zu vermeiden beschloßen hast. Da du mich also brüderlich befragt hast, welchen Weg du einschlagen solltest, so will ich ganz offen zu dir sprechen. Willst du das Amt eines Priesters ausüben, oder hast du Freude an dem Amte oder der Ehre des Episkopates, so lebe in Städten und Flecken, und mache das Seelenheil Anderer zum Gewinne für deine Seele. Willst du aber sein, was dein Name besagt, ein Mönch, d. h. ein Einsamer, was thust du dann in Städten, die ja nicht Wohnungen sind für Einzelne, sondern für Viele?" 1)

Was sagt uns dieser Brief, auf den die Gegner der Wallfahrten ein so großes Gewicht legen? Alles, nur nicht das, was diese darin suchen und finden wollen. Der Brief ist, gleich jenem des heiligen Gregor von Nyssa, an einen Mönch gerichtet, handelt gar nicht einmal von dem Wallfahrten, sondern nur von dem Vorhaben des Mönches Paulinus, seinen bleibenden Aufenthalt in Jerusalem zu wählen. Dieses Vorhaben rät der Kirchenlehrer demselben ab, weil der Aufenthalt zu Jerusalem den Menschen an und für sich nicht heilige, weil Gott, wie er

1) Hieron. ep. 49. al. 13.

überall ist, so auch an jedem andern Orte angebetet werden könne, weil der Weg zum Himmel von allen Orten auf gleiche Weise offen stehe, und endlich weil der Aufenthalt in dem volkreichen und geräuschvollen Jerusalem mit der Lebensweise eines einsamen Asketen durchaus unvereinbar sei. Doch auch zugegeben, der Brief handle wirklich von dem Wallfahrten, so läuft sein Inhalt immerhin nur auf jene Punkte hinaus, die wir aus dem Briefe Gregor's erkannt haben, nämlich, daß das Wallfahrten nicht nothwendig und für einen Mönch nicht rathsam sei, eine Ansicht, die wir in allen Jahrhunderten sowohl bei den kirchlichen Schriftstellern,¹⁾ als auch bei der ganzen Kirche wiederfinden. Bei einer solchen Auffassung des fraglichen Briefes fällt dann auch, wie Jedem einleuchtet, der Vorwurf,²⁾ daß der heilige Hieronymus sich in seinen Äußerungen über die Wallfahrten, die er anderswo bekanntlich sehr empfiehlt,³⁾ widerspreche, in sich selber zusammen.

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber sogar auch auf Concilien, um ihre Abneigung zu rechtfertigen. So glauben die Magdeburger Centuriatoren ein schlagendes Zeugniß in einem Kanon des fränkischen National-Concils von Chalons (813) zu finden. Zur richtigen Würdigung dieses vermeintlichen Stützpunktes bedarf es, wie uns dünkt, nur der wörtlichen Anführung des fraglichen Kanons. Er lautet also: „Von gewissen Gläubigen, die nach Rom oder Tours und zu andern Orten unter dem Vorwande der Andacht unüberlegt wandern, wird vielfach gefehlt. Es gibt Priester, Diakonen und andere Kleriker, die tadelhaft leben, und sich dadurch von ihren Sünden reinigen, und ihr Amt erfüllen zu müssen meinen, daß sie die vorgenannten Orte besuchen. Ebenso gibt es Laien, welche meinen, sie könnten ungestraft sündigen, wenn sie diese Orte, um dort zu beten, besuchten. Es gibt Mächtige, die, um Beisteuern

1) Man vergl. die oben angeführte Stelle aus dem Briefe des Petrus Damiani an Graf Rainer.

2) Augusti, Denkw. Bd. X. S. 108 und 126.

3) Cf. Hieron. Ep. 86. ad Eustochium, Epitaphium Paulae matris.

zu erwerben, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom oder Tours viel Geld aufreiben, und manche Arme drücken; und was sie so aus Habsucht thun, das geben sie sich den Schein, des Gebetes oder des Besuches heiliger Orte wegen zu thun. Es gibt Arme, die dies thun, um einen Grund mehr zum Betteln zu haben, wie da sind solche, die im Lande herumziehen, und sich lügenhaft als Wallfahrer ausgeben, oder weil sie so thöricht sind, daß sie glauben, durch den Besuch heiliger Orte an und für sich würden sie von ihren Sünden gereinigt, nicht bedenkend, was der heilige Hieronymus sagt: Nicht daß man Jerusalem gesehen, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wie allen diesen Übelständen abzuhelpen sei, darüber wollen wir die Meinung des Kaisers erwarten. Wenn aber Gläubige, welche ihre Sünden den Priestern, in deren Pfarrei sie sich befinden, gebeichtet, und von diesen den Rath erhalten, Buße zu thun, und nun unter andauerndem Gebete, Austheilung von Almosen, Besserung ihres Lebens und Regelung ihrer Sitten die Gräber der Apostel oder irgend anderer Heiligen zu besuchen wünschen, so ist ihre Andacht durchaus lobenswerth.“¹⁾

Wie man es wagen kann, diesen Kanon gegen die Wallfahrten anzuführen, ist wahrhaft unbegreiflich, da derselbe doch nur den groben Mißbräuchen, die sich bei denselben zuweilen einschleichen, steuern will, eine in rechter Absicht unternommene, und im rechten Geiste ausgeführte dagegen für etwas Gutes und Lobwürdiges erklärt. Doch die Gegner wissen schon, wie sie diesen Kanon zu ihren Zwecken verwenden sollen. Sie lassen nur den letzten Passus weg, und nun ist Alles, wie sie meinen, in schönster Ordnung. Ist das aber ehrlich gehandelt?

Wir können von den Gegnern der Wallfahrten nicht scheiden, ohne ihnen das Urtheil eines Mannes, dem noch Niemand den Vorwurf blinden und gedankenlosen Eifers für katholische Institutionen, darum weil sie eben katholisch sind, gemacht, der

1) Coll. Conc. Harduin. tom. IV. p. 1039. can. 45. III. 103 (1)

vielmehr gewohnt ist, die Dinge von allen Seiten zu betrachten, vorzulegen, nämlich das Urtheil Sailer's über die Wallfahrten. Dieser läßt sich in seiner Moral ¹⁾ also vernehmen: „Ein neuer Schriftsteller, der bei allem Überflusse an Kultur sich von der Macht der falschen Meinungen leider nicht ganz retten konnte, fragt ganz ängstlich, ob denn die religiösen Reisen und die Bildnisse u. s. w., wohl auch Tugendmittel werden können, und nach langem Für und Wider findet er es im Ernste sehr bedenklich, sich durch den Anblick einer Peterskirche in Rom oder einer Madonna von Raphael in den Himmel heben zu lassen, weil denn doch viel Aberglaube und mancherlei Versuchungen zur Sünde dabei unterlaufen können und auch wirklich unterlaufen. Ich hasse wohl auch Aberglaube und Sünde; aber diese Ängstlichkeit und dieses Bedenklichsein finde ich doch lächerlich und erbärmlich. Es ist wahr, und die am wenigsten wissen, wissen doch so viel, daß qui multum peregrinantur, raro sanctificantur. Es ist wahr, und die Blinden sehen so viel ein, daß Irrthum und Mißbrauch in dieser Gegend selten lange fern bleibt. Es ist wahr, und die heiligen Väter haben es bestimmt ausgesprochen, daß es ein höchst schädlicher Irrthum sei, auf das Wallfahrten so viel Werth und Gewicht zu legen, als wenn die Seligkeit davon abhinge. (Folgen mehrere bekannte Väterstellen.) Aber, daß dem Irrthum etwas Wahres, dem Mißgriffe etwas Heiliges zu Grunde liege, und daß überall das Wahre und das Gute vor dem Irrthum und vor dem Mißgriffe vorhergegangen sei, ist doch auch wahr, und ich kann nicht umhin, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthum das Wahre, im Mißgriffe das Gute nicht sieht, und über dem Begriffe das Gemüth verwahrloset. Ich sah als Jüngling einen ägyptischen Joseph, wie er, im Blicke zu Gott, sich aus den Armen der Lust windet, und als Held, groß und hehr, flieht — vor der niedrigen Dirne. Den Blick gäbe ich um alle Welt nicht. — Ich betete als Knabe in einer Wallfahrtskirche mit einer Andacht, die ich mir jetzt noch zurückwünsche. Und mein Herz

1) Thl. III. S. 255 und 256.

huldigte weder dort noch hier einem Irrthume oder einem Mißbrauche; denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an, und gelobte Gott dem Herrn, ihm ewig anzugehören. Wohl wird kein Weiser auf öffentlichen Straßen ausstehen, und dem Volke sagen: „Kaufe dir Bilder, und gehe wallfahrten, damit du fromm und selig werdest. Aber daß mancher fromme Christ, der als Pilger nach Rom u. s. w. wallfahrtete, in der Peterskirche gerührt, erschüttert, gebessert wird, ist auch wahr. Denn Gott wirkt — überall, wo er ein offenes Herz findet, und fragt keinen Professor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe.“

Wir beschließen unsere Darstellung über die Wallfahrten mit der Bemerkung, daß die Kirche für Wallfahrten keine bestimmten Andachten vorgeschrieben hat. An Winken haben es allerdings einzelne Synoden, wie z. B. die oben angeführte von Mailand (1576), nicht fehlen lassen. Die Kirche hat die Einrichtung derselben den Bischöfen und solchen Priestern überlassen, welche die Wallfahrten leiten. Die Wahl der Gebete und Gesänge wird sich natürlich nach dem Charakter der Wallfahrt richten müssen, der theils von dem Zwecke, theils von dem Ziele der Wallfahrt bedingt ist. Soll sie eine Bußübung sein, so werden Bußlieder erkönen müssen; geht sie nach dem heiligen Lande, Loblieder auf den Heiland, zu den Gräbern von Martyrern, zu einer Marienkirche, einem Gnadenbilde, Marien- und andere Heiligenlieder, die mit entsprechenden Gebeten abwechseln.